

# Hessisches Pfarrblatt

## Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

Zukunftsausschuss Kurhessen-Waldeck

Wie geht es weiter? **147**

„Gewagte Ordnung – Geordnetes Wagnis“

Die neue Lebensordnung der EKHN als Leitfaden **149**

für kirchengemeindliches Leben

Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V.

Mitgliederversammlung 2014 **158**

Bedingungen für Religion

Wie könnten wir uns die Zukunft des Christentums **159**

in Mitteleuropa vorstellen?

## EDITORIAL

### Liebe Leserin, lieber Leser,

Ende und Anfang liegen oft dicht beieinander. Auch diese Ausgabe des Hessischen Pfarrblattes markiert beides: Sie ist als „Nummer 6“ die Übergangsausgabe „zwischen den Jahren“, und sie markiert einen Übergang in der Schriftleitung. Wir beide als das erste Tandem in der Redaktion treten nach acht Jahren in die zweite Reihe zurück. Die Schriftleitung geht ab der nächsten Ausgabe wieder nach Hessen und Nassau: Pfarrer Ingo Schütz aus Bad Vilbel hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir freuen uns über diese Bereitschaft und wünschen Freude an der Arbeit und eine glückliche Hand!

Freude an der Arbeit hatten wir seit der Ausgabe 2/2005. Damals hatte Siegfried Sunnus sich nach langen Jahren aufgrund seines Ruhestandes auch von der Schriftleitung zurückgezogen – als aktiver Berliner Ruheständler begegnet er auch den geneigten Leserinnen und Lesern aus Hessen immer wieder im Deutschen Pfarrblatt mit seinem „Brief aus der Bundeshauptstadt“. Wir beide ziehen uns nicht in den Ruhestand zurück – ein paar Jahre haben wir bis dahin, so Gott will, noch vor uns. Aber neue dienstliche Herausforderungen lassen den zeitlichen Spielraum, den das sorgfältige „Blattmachen“ erfordert, zukünftig leider nicht mehr zu. Und nach acht Jahren ist es durchaus auch an der Zeit für frischen Wind.

Obwohl im Grundsatz hoffentlich immer noch gilt, was wir in unserem ersten gemeinsamen editorial in Ausgabe 3/2005 geschrieben haben: „ Das Hessische Pfarrblatt hat sich in der vorliegenden Form schon über viele Jahre bewährt. Letztlich lebt es von Ihren Beiträgen, von dem, was Sie uns zur Veröffentlichung zusenden.“ Das gilt nach wie vor: für diese Übergangsausgabe wie für die zukünftigen Pfarrblätter unter der Regie von Ingo Schütz.

Per **mail** erreichen Sie ihn **ab sofort** unter [ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de](mailto:ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de); die Postadresse wird **Amselweg 19, 65760 Eschborn** sein. Er freut sich auf Ihre Beiträge, so wie wir es getan haben!

Interessantes und Provokantes, Nachdenkliches und Wegweisendes, Blicke zurück und nach vorne – all das haben wir in den vergangenen Jahren durch Sie kennen lernen und weitergeben dürfen. Für alles, was uns selbst bereichert hat, sagen wir an dieser Stelle vielen Dank. Das schließt nicht zuletzt die immer konstruktive Zusammenarbeit im Redaktionsbeirat und die überaus engagierte Kooperation mit der Druckerei Plag, namentlich mit Herrn Göbel, ein.

Wir wissen jedenfalls das Hessische Pfarrblatt auch zukünftig in guten Händen und sind als Leserin und als Leser gespannt auf die nächsten Ausgaben!

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen  
Ihr/e

*Maik Dietrich-Gibhardt und Susanna Petig*

### Wie geht es weiter?<sup>1</sup>

Volker Mantey

Die 12. Landessynode hat am 27. April 2013 in ihrer Sitzung ungefähr siebzig Beschlüsse gefasst, und sie ist damit im Anschluss an die Entgegennahme des Abschlussberichts des Zukunftsausschusses (ZA) im Wesentlichen seiner Vorlage gefolgt. In Kürze lässt sich über dieses Konvolut nicht berichten, so dass an dieser Stelle lediglich die grundsätzlichen Leitlinien des Abschlussberichtes des Zukunftsausschusses benannt werden können. Fest steht allerdings, dass diese Beschlüsse und ihre detaillierte Umsetzung die Arbeit in unserer Landeskirche in den nächsten Jahren bis 2026 grundsätzlich prägen werden. Dabei geht es nicht um Rückgang und Abbau, auch wenn der demographische Wandel und der prognostizierte Rückgang der Kirchensteuereinnahmen Anlass für die Identifizierung der sog. „Posterioritäten“ landeskirchlicher Arbeit waren. Und Einsparungen und Rückzug aus bestimmten Aufgaben werden auch Teil dieses Prozesses sein müssen.

Entscheidend an den Beschlüssen der Landessynode und der damit für die nächsten Jahre gestellten Aufgabe ist aber etwas anderes: Es geht dabei darum, die Einsicht in die Verhältnisse, wie sie nun einmal sind, zu gewinnen, und zwar auf allen Ebenen unserer Kirche. Und es geht darum, sich in dieser Lage auf das zu konzentrieren, wozu wir eigentlich Kirche sind. Und gerade hier liegt viel braches Land vor uns und es wird viel Pioniergeist gefordert sein. Der Abschlussbericht des Zukunftsausschusses für die Landessynode ist deswegen überschrieben: „Volkskirche qualitativ weiterentwickeln.“

Nach folgenden Leitlinien ist der Zukunftsausschuss in seiner ungefähr eineinhalbjährigen Tätigkeit vorgegangen:

1. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck soll am Ende des Posterioritätenprozesses und der Umsetzung der Beschlüsse, die nun vom Begleitausschuss vorbereitet und koordiniert werden, noch Volkskirche sein – in der ganzen Offenheit des Begriffs.

2. Und sie soll wiedererkennbar Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sein.

3. In vielen Bereichen geht es um eine Flexibilisierung der Strukturen. Damit zusammen hängt auch, dass regionale Besonderheiten stärker als bisher akzeptiert werden sollen, in dem Bewusstsein, dass die Gemeinden vor Ort in der Regel ein gutes Gespür dafür haben, was dort zur Kommunikation des Evangeliums notwendig ist und was nicht.

4. In eigentlich allen Arbeitsbereichen, von den Diakonischen Werken über die Gemeindepfarrstellen bis hin zu den Kirchenvorständen ist eine Aufgabenkritik in den nächsten Jahren unerlässlich. Was erwarten wir zum Beispiel zukünftig von unseren Pfarrerinnen und Pfarrern? Und was eben nicht mehr? Welche Aufgaben erfüllt sinnvollerweise die mittlere Ebene und welche nicht? Welche Aufgaben sind sinnvoll im Landeskirchenamt zentralisiert? Die Beantwortung dieser und anderer ähnlicher Fragen wird unser Profil als Kirche schärfen und wir werden schlicht auch Geld sparen.

5. Die Landessynode setzte mit ihren Frühjahrsbeschlüssen die vorherigen Schritte im Rahmen einer Kirchenreform, z.B. der beiden Struktur- und Entwicklungsausschüsse, konsequent fort. Sie geht damit auch einen Schritt weiter als manch andere Landeskirche in Deutschland, nämlich von den globalen Absichtsbekundungen, was denn zu tun sei (wobei man sich u.U. sogar relativ schnell einig werden kann), hin zur konkreten Umsetzung.

6. Jede Umsetzung der landessynodalen Beschlüsse ist oder wird noch mit einer zeitlichen Befristung versehen. Zwar ist die Kirche nach Barmen III jederzeit auch dazu aufgerufen, ihre Ordnung so zu gestalten, dass immer bezeugt werden kann, dass es sich bei der Kirche um die Kirche Jesu Christi handelt – Strukturdiskussionen sind also ein Wesensmerkmal von Kirche zu allen Zeiten. Aber es gibt eben auch einen real existierenden Hang von Christinnen und Christen und insbesondere uns Pfarrerinnen und Pfarrern, Strukturdiskussionen so intensiv zu betreiben, dass der Blick nur noch vermindert nach außen gerichtet werden kann. Dem wirken die zeitlichen Befristungen entgegen.

<sup>1</sup> Überarbeitetes Kurzreferat zum Sommerempfang der kirchenleitenden Emeriti am 15. August 2013 im Landeskirchenamt.

Der ZA ging von einer Einsparnotwendigkeit von 25% bis 2026 aus. Zugrunde liegt dabei die Analyse der EKD über die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft, die bis 2040 von einem Rückgang, vor allem durch die demographische Entwicklung, von gut einem Drittel ausgeht und verbunden damit von einem Kirchstuerückgang wegen der verminderten Kaufkraft der älter gewordenen Kirchenmitglieder von ungefähr 50%. Wenn man diese Zahlen auf 2026 zurückrechnet, müssen ungefähr 25% der Ausgaben eingespart werden. Der Frühjahrssynode ist es immerhin gelungen, Beschlüsse mit einem Einsparvolumen von ca. 30 Mio. Euro zu fassen, 25 % des Haushaltsvolumens hätten aber 50 Mio. Euro sein müssen. Der Weg ist also vermutlich mit dem Prozess des ZA noch nicht zu Ende.

Zu der Notwendigkeit, in diesem erheblichen Umfang sparen zu müssen, muss es vielleicht zukünftig gar nicht kommen, weil die Zeitläufe andere sein werden als prognostiziert, aber man sollte, wenn es denn doch so kommt, auch nicht durch die Entwicklung überrascht werden. Andere Landeskirchen, die in der Vergangenheit Kürzungen gewissermaßen über Nacht vornehmen mussten, geben hierzu ein warnendes Beispiel.

Zu den einzelnen Beschlussgruppen:

#### **a) Gebäude**

Kirchengebäude haben Priorität. Aber man wird stärker als bisher die in ihnen stattfindende gemeindliche Wirklichkeit in den Blick nehmen, um zu entscheiden, was mit ihnen geschieht und welche Gelder bspw. zur Renovierung bzw. zur Sicherung zur Verfügung stehen können. Pfarrhäuser werden für volle Gemeindepfarrstellen vorgehalten. Bei allen anderen muss man sehen, was sinnvoll mit ihnen zu tun ist. Gemeindehäuser sind in dieser Prioritätenkette das schwächste Glied. Hier ist der Prozess noch am kontroversesten und man wird sehen, wie viel Geld zu ihrem Unterhalt zukünftig noch zur Verfügung stehen kann. Unbestritten ist hierbei, dass wir uns gegenwärtig gemeindliche Arbeit in großen Teilen nicht ohne sie vorstellen können.

#### **b) Pfarrstellen**

Wenn bis 2026 weiterhin jährlich 1,3% Mitglieder weniger zu unserer Kirche gehören, werden das bis 2026 ca. 150.000 Menschen sein. Allein dieser Rückgang zwingt zum Abbau von Pfarrstellen, damit ist noch nichts

über den Bestand hinaus eine Einsparung erzielt.

Die Pfarrstellenbemessungszahl wird weiterentwickelt und auch über 2017 hinaus angewendet, um identifizieren zu können, wo Pfarrstellen abgebaut werden können. Aber die Bemessungszahl ist keine Einbahnstraße: Wenn die Entwicklung positiver verläuft oder durch Missionserfolge andernorts ein Gemeindegewachstum einsetzt, wird das auch positive Auswirkungen auf die Pfarrstellenbemessung haben. Das Wort „Missionserfolg“ löst bei manch einem vielleicht ein innerliches Schmunzeln aus. Aber wenn wir nicht genau das dem Heiligen Geist mit unserer Mithilfe zutrauen würden, hätten wir sonntags auf der Kanzel nichts zu sagen.

Das Verhältnis von Gemeinde- zu sog. funktionalen Pfarrstellen soll mittelfristig 4:1 betragen. In den funktionalen Diensten sollen verstärkt Drittmittel zur Finanzierung eingesetzt werden. Im Gemeindedienst wird geprüft, inwieweit ein Stellenpool auf Kirchenkreisebene dazu dienen kann, das weitmaschige Netz von Pfarrstellen in den Kirchenkreisen arbeitsfähig zu halten. Kooperation zwischen den Gemeinden wird selbstverständlicher.

#### **c) Sog. „Sonderhaushalte“**

Das entscheidende Stichwort in diesem Bereich lautet „Aufgabenkritik“. Hierzu hat die Synode einen eigenen Ratsausschuss eingesetzt, der die komplizierten und für alle Arbeitsbereiche höchst unterschiedlichen Anforderungen so bündelt, dass eine 25%ige Einsparung herauskommen kann. Mancher Dienst wird profiliert sein, manchen wird es vielleicht auch nur noch als Angebot einer anderen Landeskirche geben.

#### **d) Verwaltung / Mitarbeitende außer Pfarrer(innen)**

Auch hier geht es zuerst um Aufgabenkritik und die Steigerung der Effizienz. Weitere Stichworte sind: Entwirrung von Doppelstrukturen und die Vereinfachung von Arbeitsabläufen. Ein Personalplanungsausschuss für das Personal (außer Pfarrerinnen und Pfarrer) zur besseren Steuerung der Einsparungen ist durch den Rat der Landeskirche gebildet. Weitere Kooperationen mit anderen Landeskirchen sind zu prüfen. Viel Arbeit wartet hier.

## Wie geht es weiter?

Der Rat der Landeskirche hat einen Begleitausschuss eingesetzt, der in den nächsten Jahren die Umsetzung und Präzisierung der Beschlüsse koordinieren und Zwischenergebnisse und Nachsteuerbedarf immer wieder in die Landessynode und den Rat der Landeskirche zurückspielen wird. Die Aufgaben des Begleitausschusses sind a) Koordination der Ergebnisse, b) Vernetzung der beteiligten Ausschüsse im Prozess, c) regelmäßige Abfrage des Standes der Arbeit in den anderen Ausschüssen, d) regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Rat, e) Erstellung einer Zeitleiste für die Umsetzung der Beschlüsse. Auf der Herbstsynode 2014 wird der Begleitausschuss hierzu einen ersten Bericht abgeben.

„Mit gebündelten Kräften, verlässlich, nah bei den Menschen.“ So endet die Präambel der Beschlussvorlage des Zukunftsausschusses für die Frühjahrssynode 2013. Verlässlich und nah bei den Menschen war die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck immer schon. Die Kräfte zu bündeln wird nun die Aufgabe sein. Aber die Bündelung bedeutet nicht nur Abbau und Einsparung, sondern auch Aufbruch und Investition – eine spannende Phase für das Leben unserer Kirche hat begonnen.

Volker Mantey  
Obergasse 1, 34286 Spangenberg

## „GEWAGTE ORDNUNG – GEORDNETES WAGNIS“

# Die neue Lebensordnung der EKHN als Leitfaden für kirchengemeindliches Leben

Christian Ferber

Die neue Lebensordnung der EKHN ist nur einer von vielen Rechtstexten in der Rechtsammlung unserer Kirche – und vielleicht doch für das alltägliche gottesdienstliche Geschäft in Kirchengemeinden die wichtigste Bezugsgröße.

Wo stehen wir also mit der neuen Lebensordnung, die seit dem 1. August 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für alle Gemeinden der EKHN rechtskräftig geworden ist? Welcher formalen und inhaltlichen Programmatik folgt sie?

Und diese Frage ist um so interessanter, weil es hier deutliche konzeptionelle Veränderungen im Vergleich zur Vorgängerversion gegeben hat. Während die alte Ordnung dem Zwischritt von biblischer Grundlegung einerseits und Richtlinien bzw. Regelungen andererseits folgte, so hat die neue Lebensordnung einen dreischrittigen Weg gewählt: Indem sie in jedem einzelnen Sachabschnitt – sei es zum Gottesdienst, zur Taufe, zur Trauung u.s.w. – 1. Herausforderungen der gegenwärtigen Lage in Kirchengemeinden benennt, sich 2. durch theologisch-biblische Orientierungen angesichts dieser Ausgangslage zu verorten sucht und um 3. daraus Regelungen für die kirchengemeindliche gottesdienstliche Praxis ab-

zuleiten. Mehr als ihre Vorgängerin hat diese neue Ordnung also versucht, den Gegenwarts-herausforderungen zu entsprechen, die auch Kirchengemeinde immer wieder und immer öfter in diffuse Entscheidungslagen und die theologisch damit einhergehenden Entscheidungs-*Nöte* bringen. Aber damit wird die Frage um so dringlicher: Was kann eine Lebensordnung wirklich *ordnen* im kirchlichen Raum, wenn doch das Leben selbst sich mitunter auf sehr kreative Weise eigene und neue Spielregeln gibt?

Und darum habe ich diesem Beitrag die Überschrift gegeben: „Gewagte Ordnung – geordnetes Wagnis – die Lebensordnung der EKHN als Leitfaden für kirchengemeindliches Leben.“

Dabei möchte ich heute vor allem auf *dezi- diert theologische Weise* darüber nachdenken, welchen Status eine Lebensordnung im Raum des kirchengemeindlichen Lebens überhaupt einnimmt? Genauer: Wie kommen diese beiden Grundprinzipien des ‚Lebens‘ auf der einen Seite, und der ‚Ordnung‘ auf der anderen Seite miteinander in ein gut austariertes Verhältnis? Kann man das gottesdienstliche Leben heute noch ordnen; und wenn ja, wie? – diese beiden Fragen werden mein Leithorizont sein.

Insofern möchte ich in einem ersten Abschnitt in grundsätzliche Erwägungen zur neuen Lebensordnung einführen, um dann in einem zweiten Abschnitt abschließend auf drei wichtige inhaltliche Weichenstellungen hinzuweisen.

## I. 'Klar und lebendig' – die theologische Kunst der Lebensordnung

In der vierten Auflage der RGG, also dem Handwörterbuch 'Religion in Geschichte und Gegenwart', schreibt Wolfgang Schoberth zum Kunstbegriff folgendes: „Das Verhältnis zum christlichem Glauben und Kunst, ist durch die Geschichte von einer notwendigen Spannung gekennzeichnet, die in der eigentümlichen Macht der Kunst begründet ist, solche Dimensionen der Wirklichkeit zur Erscheinung zu bringen, die der alltäglichen wie der wissenschaftlichen Erfahrung verborgen bleiben. Kunstwerken lässt sich daher in besonderer Weise die Fähigkeit zur Manifestation des Transzendenten zuschreiben [...]“

Ich würde diesen Ausführungen Schoberths dahingehend zustimmen, als sie deutlich werden lassen, in welchem engem wechselseitigen Bestimmungs- und Durchdringungszusammenhang Kunst und Religion immer wieder treten.

Nun ist es auf den ersten Blick nicht klar, warum gerade der Kunstbegriff herangezogen werden sollte um die Eigenart der neuen Lebensordnung zu erfassen. Ist das Ordnen von gottesdienstlichen Vollzügen Kunst? Und ich würde sofort und uneingeschränkt sagen: Ja – es ist Kunst und zwar in einem ganz grundlegenden ästhetischen Sinne. Und hier muss man sofort markierend und pointierend hinzufügen: Es geht dabei nicht um das landläufige Verständnis von Kunst als Zeitvertreib in Mußbestunden, gleichsam als kulturelles Sahnehäubchen des harten und realen Alltags, der uns sonst umgibt. Sondern Kunst wird hier in ganz fundamentalem Sinn als eine Form der konkreten Inszenierung der Transzendenz verstanden. Und das wird ja sofort einsichtig, wenn man sich klar macht: In jeder Taufe wird im sakramentalen Zusammenführen von Wort und Element der Bundesschluss Gottes mit jedem Menschen gleichsam inszeniert; wohl weiblich inszeniert – nicht gemacht. Wenn das Wasser über die Stirn eines Kindes fließt, das Kreuz auf seiner Stirn gezeichnet wird und die Taufformel gesprochen wird, wird das sinnfällig im Horizont einer kunstgerechten Ausführung. Aber genauso im Moment der Ehe-

schließung: Wenn der Pfarrer die Liebe zwischen zwei Menschen in einer Trauansprache in den transzendenten Grund, die lebendige Gegenwart und das helle Ziel der Liebe Gottes einstellt, dann erweitert er die biographische Deutung dieser beiden Menschen um die transzendente Dimension Gottes in Form einer kunstvoll gestalteten Rede. Und schließlich gilt das auch für Beerdigungen: Jede Traueransprache am Sarg eines verstorbenen Menschen dient ja nicht der statistischen, chronologischen Wiederholung von Lebensfakten und -daten, welche die Angehörigen meist eh viel besser kennen als der Pfarrer oder die Pfarrerin. Wohl aber geht es darum, das Leben des Verstorbenen anhand eines Bibelverses noch einmal in den erweiterten Deutungszusammenhang dieses individuellen Lebens im Lichte Gottes im wahrsten Sinne des Wortes *dar-zustellen*.

Allein diese drei kurzen Hinweise machen deutlich: Kirchlich kasuelles Handeln ist eine Kunstform *sui generis*, weil sie die religiöse Bindung an Gott in besonderer Weise *inszeniert*. Und nicht umsonst wird in der praktischen Theologie schon seit langer Zeit der Begriff der 'Inszenierung' als wesentlicher Grundbegriff gottesdienstlichen Handelns geführt.<sup>1</sup> Insofern ist der Kunstbegriff als Orientierung für kirchengemeindliches Handeln in Taufen, Trauungen, Konfirmation und Beerdigung gleichermaßen grundlegend wie prekär. Aber warum prekär? Prekär darum, weil sich das gottesdienstliche Geschehen nicht durch feste Normen und Ordnungen, ja allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten des Leben abzusichern und Geltung zu verschaffen vermag, wie das oft in alltäglichen, besonders aber in wissenschaftlichen Zusammenhängen immer wieder mit methodischem Anspruch angestrebt wird. Im gottesdienstlichen Handeln von Kirchengemeinde geht es dagegen fundamentaltheologisch gesprochen um die freie Deutungskunst des Lebens im Angesicht Gottes. Und diese Deutung ist jenseits ihrer Schriftbezogenheit nicht abzusichern oder an Regeln zu binden. Wir können sie nicht an wissenschaftliche Beweisverfahren anknüpfen. Und wir können sie auch nicht zu einer allgemeingültigen Praxisregelung des Alltags umformen. Es gibt darum aufgrund der Kunstför-

<sup>1</sup> Vgl. Meyer-Blanck, Michael: Inszenierung des Evangeliums: ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der erneuerten Agenda, Göttingen 1997.

migkeit allen gottesdienstlichen Handelns keine allgemein-religiöse Kasuistik. Das wussten schon die Reformatoren als sie im Blick auf die Wirkmächtigkeit gottesdienstlichen Handelns in der Confessio Augustana im Artikel 7 festhielten: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium *rein* gepredigt und die heiligen Sakramente *laut* dem Evangelium gepredigt werden.“ Und etwas später heißt es im selben Artikel ganz explizit: „Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden.“

Das ist wohl die große Würde und Bürde gottesdienstlichen Handelns als Kunstform, dass es die Wahrheit seines Geschehens nicht nach Regeln oder Methoden absichern kann; es bleibt immer ein Wagnis im Angesicht des lebendigen Gottes.

Wenn dies aber gilt, dass gottesdienstliches Geschehen eine Kunstform *sui generis* ist, die Menschen bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen biographische Orientierung eröffnen soll und letztlich nicht regel- oder methodenkonform gesichert werden kann, dann kann diese wichtige Einsicht auch nicht ohne Auswirkung auf jene Ordnung bleiben, die genau dieses gottesdienstliche Geschehen dann doch zu ‚ordnen‘ versucht. Die Lebensordnung kann darum nicht zur religiösen klaren Kasuistik werden, die alle Fälle des religiösen Lebens nach Schemata ordnet. Und sie wird sich auch nicht anmaßen können, hier letzte bindende Entscheidungen treffen zu können. Welche Kriterien sollte sie auch dazu anführen, wenn sie z.B. zu regeln versucht, wie viele Paten bei einer Taufe zugelassen werden sollen / können; oder wie die Konfirmation im kirchengeschichtlichen Geflecht zwischen unterschiedlichsten Traditionen und Ansichten letztlich zu verstehen und durchzuführen ist?!

Die theologische Kunst der Lebensordnung wird also viel mehr darin bestehen, zwischen zwei Grundbewegungen immer wieder eine austarierende Mitte zu finden – zwischen der Lebendigkeit und der Klarheit. Und sie wird das gar nicht im Sinne eines ‚faulen Kompromisses‘ tun müssen, sondern eher im Sinne des aristotelischen Tugendbegriffs, den dieser durch die sogenannte ‚Mesotes‘ – also den Be-

griff der ‚Mitte‘, welche die Extreme und Einseitigkeiten nach beiden Seiten meidet, bestimmt. Lebendigkeit und Klarheit müssen demnach in ein ausgewogenes Verhältnis kommen, um die eigentliche Orientierungsleistung der Lebensordnung überhaupt erst zu ermöglichen.

Und darum in diesem Abschnitt zwei Erwägungen zu diesen beiden Aspekten – der Lebendigkeit und der Klarheit.

### **1. Die Lebendigkeit – Herausforderungen**

Wenn man sich jene prominente biblische Stelle der Begegnung des Mose mit Gott am Berg Horeb ansieht, bei der Gott dem Mose seinen Namen offenbart, so findet sich hier gleichsam eine offenbarungstheologische Grundlegung der Lebendigkeit Gottes. Wenn dieser sich in Ex 3,14 als der zu erkennen gibt „Der sein wird, der er sein wird“ und damit auf seine Geschichtsmächtigkeit verweist, welche sich in den lebendigen Wandel der Zeit je neu, je aktual und unverrechenbar einschreibt, dann finden wir hier eine der wichtigen Grundaussagen der Schrift über Gott. Denn mit dieser theologischen *offenen* Bestimmung, entzieht sich Gott jeder religiös idolatrischen Fixierung. Gott geht weder in theologischen Vorstellungen noch in irgendeiner Form religiöser Praxis auf. Gott ist der, der sich entzieht, und genau so in Freiheit für den Menschen da ist. Und hier muss man genau hinhören: Die Lebendigkeit Gottes besteht eben nicht nur darin, dass er sich entzieht. Sondern die Lebendigkeit besteht mindestens genauso darin, dass er sich im Entzug zugleich auf den Menschen in seiner geschichtlichen Situation zubewegt. Die dialektische gleichzeitige Bewegung von Entzug und Bindung wird so zu einer Grundfigur der Beziehung zwischen Gott und Mensch, die sich theologisch in der Idee vom Bund kristallisiert.

Aber was heißt das für die Lebensordnung? Es heißt, dass sie sich ganz aktiv dem geschichtlich bedingten und gesellschaftlich gespiegelten Wandel der Zeit stellt. Und genau das hat die neue Lebensordnung getan. Sie beschreitet darin in ihrer strukturellen Anlage einen deutlich anderen Weg als die alte Ordnung. Hatte diese noch gleich zu Beginn eines neuen Abschnittes – also zu Taufe, Trauung oder Beerdigung – jeweils themenrelevante Bibelstellen vorangestellt, die gleichsam biblisch-dogmatisch eine grundlegende Orientierung geben wollten, so beginnt jetzt jeder

neue Themenabschnitt der Lebensordnung mit einer Analyse der Gegenwartsherausforderungen. Es werden in konzentrierter Bündelung jene Aspekte gegenwärtiger religiöser Praxis, Vorstellungen und Entwicklungen benannt, mit denen die Kirche in den unterschiedlichen gottesdienstlichen Handlungsfeldern konfrontiert ist.

Ein Beispiel möge dies verdeutlichen. Im Abschnitt II über den 'Gottesdienst und das Abendmahl' stellt die neue Lebensordnung folgende Herausforderungen fest:

- Einerseits gibt es gegenwärtig eine Vielzahl an Gottesdienstangeboten, über den Sonntagsgottesdienst in der Kirche, über mediale Gottesdienste im Fernsehen und Internet, bis hin zu biographisch motivierten gottesdienstlichen Handlungen – andererseits stellt die neue Lebensordnung fest, dass „regelmäßiger sonntäglicher Gottesdienstbesuch [...] vielfach nicht mehr selbstverständlicher Teil sozialer Praxis“ ist.
- Einerseits gibt es ein reiches und buntes gottesdienstliches Leben in der EKHN, auf der anderen Seite wächst das Bedürfnis nach einer „Grundstruktur des Gottesdienstes“, um sich dort „zu Hause“ fühlen zu können.
- Einerseits wird das Abendmahl mittlerweile häufiger als früher gefeiert, auf der anderen Seite gibt es noch immer deutliche Zulassungsbeschränkungen bspw. für Ungetaufte oder Kinder.

Diese drei gegenläufigen Entwicklungen mögen exemplarisch an dieser Stelle genügen. Sie zeigen – die Gegenwartsherausforderungen sind kein homogenes befriedetes Feld, das gleichsam nur zu analysieren und aufzuarbeiten wäre, um daraus dann nachhaltige Schlüsse und Ordnungen für das gottesdienstliche Leben abzuleiten. Nicht umsonst trägt dieser erste Abschnitt den Titel „Herausforderungen“. Und diese Herausforderungen spiegeln die Lebendigkeit kirchlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. Und ich denke, dass die eine oder andere Entwicklung in einzelnen Gemeinden, sei es im Kirchenvorstand oder in der Gemeindeversammlung schon intensiver diskutiert wurden: Sollen z.B. unterschiedliche Gottesdienste angeboten werden, um damit der gesellschaftlichen Differenzierung in unterschiedliche Milieus zu entsprechen und vielleicht auch wieder mehr Menschen in die Gottesdienste zu ziehen? Oder ist es wichtig, eine erkennbare Grundstruktur beizubehalten, um

die treuen, meist älteren Kirchgänger nicht zu vergraulen? Solche Fragen sind das tägliche Brot der Entscheidungspraxis vieler Kirchengemeinden von Ort. Und diese Fragen müssen sicherlich in Wiesbaden oder Frankfurt anders beantwortet werden als in Worms oder in Biedenkopf – je nach Kontext vor Ort. Nur so bleiben wir Volkskirche, also eine Kirche, die mit den Menschen in den unterschiedlichsten Regionen im Sinne der Konvivenz, des solidarischen Zusammenlebens unterwegs ist. Eine Lebensordnung, die hier zu enge Rahmenrichtlinien vorgeben würde, sie würde wohl schnell an den unterschiedlichen Praxen in der EKHN scheitern.

Was mir aber in diesem Zusammenhang wichtig ist festzuhalten, ist die Art und Weise, wie wir an dieser Stelle hören: Die Herausforderungen sind nicht gleichzuschalten mit einer Problemanzeige. Sicherlich gibt es auch in unseren Kirchengemeinden in der EKHN problematische Entwicklungen im gottesdienstlichen Leben. Aber es wäre zu kurz gegriffen, die in der neuen Lebensordnung benannten 'Herausforderungen' als Krisenszenario zu begreifen, dem sich die Kirchenvorstände gleichsam als 'Feuerwehr' ihrer Gemeinden anzunehmen hätte und so manchen kirchengemeindlichen Brand zu löschen hätten. Ich glaube, dass es viel wichtiger ist, hier die positive Dimension wahrzunehmen: Ja – wir sind auch in unserem gottesdienstlichen Leben in unseren Gemeinden auf einem Weg der Veränderungen. Ja – wir treffen in unserer gottesdienstlichen Praxis immer wieder auf andere Menschen, denen Gott „im Gottesdienst [...] durch Wort und Sakrament [dient].“ Nur so bleibt die Lebendigkeit gewährt, nur so wird verhindert, dass wir uns in unserer kirchlichen Praxis nicht in bestimmten Vollzugsmustern festsetzen, die doch ihrerseits wiederum auch nur geschichtlich bedingt und gewachsen sind. Gerade darin unterscheiden wir uns als Protestanten doch deutlich z.B. von den orthodoxen Kirchen, denen die Unveränderbarkeit ihrer liturgischen gottesdienstlichen Gestaltung nicht weniger als heilige Pflicht ist, weil die Liturgie selbst heilig ist. Das protestantische „semper reformanda“ gilt dagegen auch für die gottesdienstliche Praxis; wie sonst sollten wir die Herzen und den Verstand jener erreichen, die je *neu* und *anders* zu uns kommen und trotzdem in Gottesdiensten das *Gleiche* – nämlich Orientierung, Annahme und Stärkung – erwarten?



Und darum muss es eine wesentliche Anliegen der neuen Lebensordnung sein, diese Lebendigkeit aktiv aufzunehmen, sie zu benennen, zu orientieren und zu gestalten. Es ist das Standbein ihrer theologischen Orientierungskunst. Und darum ist es gut, dass jeder der sechs materialen Abschnitte der Lebensordnung – zu Gottesdienst, Abendmahl, Taufe, Konfirmation, Bestattung und Trauung – mit den 'Herausforderungen' der Gegenwart beginnt.

Aber dies ist auch nur ein Bein ihrer Orientierungskunst und auf einem Bein steht es sich bekanntlich schlecht. Darum muss ein zweites hermeneutisches Moment hinzutreten – und das ist die Klarheit.

## **2. Die Klarheit – biblisch-theologische Überlegungen**

In Deuteronomium 27,8 wendet sich Mose an das Volk Israel mit den Worten: „Und du sollst auf die Steine alle Worte dieses Gesetzes schreiben, klar und deutlich.“ Es ist jener Moment, in dem Mose das auf Wanderschaft befindliche Volk ermahnt, sobald es im gelobten Land Kanaa angekommen ist, überall im Land Gedenksteine aufzurichten, auf die das Bundesgesetz einzuschreiben ist. Damit steht dieser Text im Zusammenhang des über die 10 Gebote bewerkstelligten Bundesschlusses am Berg Horeb zwischen Gott und seinem Volk. Klar und deutlich sollen die Worte sein – angesichts eines Volkes, das wandert. Gerade der Wandel fragt nach Orientierung, nach Klarheit.

Vielleicht ist es darum nicht verwunderlich, dass viele Jahrhunderte später auch die Reformatoren an den großen altkirchlichen Bekenntnissen bewusst festgehalten haben, und auch wir Heutigen mit der *Cessio Augustana* und der Barmer Theologischen Erklärung nach wie vor zwei grundlegende geschichtliche Texte als Orientierungsmarken für unser kirchliches Leben in großer Treue pflegen; manchmal vielleicht sogar in einem etwas zu katholischen Sinne.

Wie dem auch sei: Eine Lebensordnung, die das kirchliche Leben von Gemeinden zu ordnen sucht, wird sich dem normativen Anspruch nach Orientierung nicht entziehen können, wenn sie die Gemeinden in schwierigen Entscheidungslagen nicht im Regen stehen lassen will. Aber es muss eben eine Orientierung mit Augenmaß sein; klar ja, aber nicht kasuistisch restriktiv. Genau diesem Anliegen sucht die

neue Lebensordnung dadurch gerecht zu werden, dass sie jeweils nach dem ersten Abschnitt 'Herausforderungen' einen zweiten Abschnitt folgen lässt, der 'Biblisch-theologische Orientierung' heißt. Dabei wird aber, und hier zeigt sich ein weiterer Unterschied zur alten Lebensordnung, nicht allein in einem dogmatisch normativen Sinne auf Bibelzitate zurückgegriffen, die gleichsam den biblischen Referenzrahmen für kirchlich-gottesdienstliche Handlungen klar abstecken. Sondern hier werden gleichsam in einem Dreischritt biblische Aussagen, theologisch gewachsene theoretische Einsichten und Erwägungen der gegenwärtigen Praxis miteinander ins Gespräch gebracht. Ein prominentes Beispiel möge dies verdeutlichen, das ja auch in der Öffentlichkeit große Beachtung erfahren hat.

Im Abschnitt V über „Die Trauung“ werden folgende Gedanken zur biblisch-theologischen Orientierung festgehalten:

- Mit der Bezugnahme auf 1. Mose 2,18; 1. Kor 13 und Gal 6,2 wird das Lebensbündnis zwischen zwei Menschen biblisch als Ausdruck von Gottes Liebe zum Menschen bestimmt, das darum auf Dauer, Vertrauen und Verlässlichkeit angelegt ist.
- Zugleich wird aber ein hermeneutischer Vorbehalt gegenüber einer direkten Rezeption biblischer Aussagen formuliert, indem auf die zeitbedingten Restriktionen und Prohibitionen ihrer Aussagen hingewiesen wird – z.B. gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Explizit heißt es da in der Lebensordnung: „Die biblischen Texte deuten nicht die heutige Lebenswirklichkeit, sondern ihre eigene Zeit. Dabei sind sie eingebunden in zeitbedingte Vorstellungen.“ Und weiter an anderer Stelle: „Die evangelische Auslegung biblischer Schriften gelangt in realistischer Einschätzung ihrer eigenen Grenzen und in theologischer Verantwortung angesichts dieser Herausforderungen in der Bewertung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaften zu neuen Perspektiven.“ Hier zeigt sich, wie biblische Aussagen und theologische Reflexion eng ineinander verwoben werden, und das sicherlich nicht immer spannungsfrei.
- Und schließlich wird im Aufriss der geschichtlichen Entwicklung der evangelischen Trauung ihr Status mit dem gegenwärtigen modernen Verständnis von Partnerschaft ins Gespräch gebracht, nachdem auch gleichge-

schlechtliche Beziehungen „zu den natürlichen Lebensbedingungen“ gehören.

- Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass der betreffende Abschnitt auch auf Bibelstellen verweist, in denen eine klare Ablehnung der Homosexualität erfolgt wie z.B. in 3. Mos 18; Röm 1,26 und 1.Tim 1.

Vielleicht wird sich mancher unter uns nun fragen: Und das soll biblisch-theologische *Orientierung* sein? Klingt das nicht eher nach einer babylonischen *Verwirrung* bereits in jenem Abschnitt, der eigentlich klar und deutlich sein sollte? Und man wird diesen Einwand sicher nicht leichtfertig von der Hand weisen können. Die Orientierung, die hier geboten wird, ist mehrschichtig und verdichtet; aber durchaus auch theologisch pointiert, wenn festgehalten wird: „Wenn man davon ausgeht, dass es nicht nur eine einzige geschlechtliche Orientierung gibt, geht die in der Bibel zu findende Verurteilung gleichgeschlechtlicher Praktiken heute ins Leere.“ Ganz egal, wie man sich hier persönlich theologisch zu verhalten möchte, letztlich wird in diesem theologischen Abschnitt unter Abwägung unterschiedlicher Argumente und Einsichten doch klar Stellung bezogen. Und vielleicht spürt man gerade an diesem auch in der öffentlichen wie kirchlichen Diskussion heiklen Punkt, wie sehr die neue Lebensordnung eben ein ‚geordnetes Wagnis‘ oder eine ‚gewagte Ordnung‘ ist.

Aber genau darin liegt eben die eigentümliche Bürde und Würde einer Lebensordnung zugleich, dass sie sich auch theologisch in einem vielstimmigen, ja einem polyphonen und nicht in einem harmonischen Lebensraum zu bewegen hat. Vielleicht ist gerade das ja auch ein wesentliches Merkmal des 21. Jahrhunderts, dass wir uns stets neu in einem Klanggeflecht unterschiedlichster Stimmen je neu zu orientieren haben. Wenn die Lebensordnung diese unterschiedlichen Stimmen aufnimmt, benennt und dann aber doch in neu gewagter Verantwortung theologisch zueinander in Beziehung setzt, tut sie m.E. genau das, was eine Kirche tun kann, die sich in ihrem Ringen und ihrem theologischen Fragen von der christologischen Verheißung getragen weiß, die im Sendungswort des Christus im Matthäusevangelium zur Sprache kommt: „Und siehe ich bin bei euch, alle Tage, bis an das Ende der Welt“ (Mt 28,20) und die zugleich in ihrem Denken auf jenen pneumatologischen Beistand hofft, den Jesus im Johannesevangelium ankündigt:

„Aber der Tröster, der Heilige Geist, den mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe.“ (Joh 14,26)

Ich denke, es wird deutlich, wie sehr der Versuch der Lebensordnung, Orientierung und Ordnung zu geben, eine theologische Kunst darstellt, die immer wieder neu zwischen jeden beiden Aspekten – der Lebendigkeit und der Klarheit – zu vermitteln hat, zugunsten eines tragfähigen Leitfadens für die unterschiedlichsten Gemeinden der EKHN. Der Lebendigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung zu entsprechen, die theologische Orientierung je neu im sorgfältigen und aufmerksamen Gespräch mit der Bibel zu suchen, um dann Richtlinien für das gottesdienstliche Handeln in unserer Kirche zu finden, das ist jener polyphone Dreischritt, der den eigentümlichen protestantischen Klang dieser Lebensordnung erzeugt.

## **II. Theologische Pointierungen und Schwerpunktsetzungen der neuen Lebensordnung**

### **1. Die historische Ermäßigung biblischer Schriften**

Nun möchte ich in einem zweiten Anlauf noch einmal drei wichtige theologische Grundentscheidungen und Weichenstellungen skizzieren, welche das Gesamtgefüge der neuen Lebensordnung prägen. Diese Aufzählung erhebt sicher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und möchte in ihrer notwendigerweise subjektiven Auflistung zu eigenen Lektüre- und Rezeptionserfahrungen mit diesem ja auch nur 70 Seiten dünnen Büchlein der neuen Lebensordnung anregen.

Anders als in der alten Lebensordnung, die in der Reihung biblischer Zitate der *ipsissima vox evangelii* – also der ursprünglichen Stimme der Bibel – *direkt* Gehör zu schaffen suchte, finden wir in den theologischen Grundlegungen der neuen Lebensordnung – und das zieht sich wie ein roter Faden eigentlich durch alle theologischen Abschnitte – eine starke geschichtliche Kontextualisierung und Situierung der biblischen Schriften. Wenn es bspw. bereits im I. Abschnitt heißt: „Nach evangelischer Überzeugung spricht durch die biblischen Schriften Gottes Wort zu den Menschen. Dies geschieht in Gestalt menschlicher Worte, menschlicher Sprache und menschlicher Vorstellungen.“ Und etwas weiter: „Sie {die biblischen Schriften} tun dies im Gewand zeitbedingter Ausdrucksformen. {...} Für den Erschließungsvor-

gang benötigt man historisches Wissen, theologisches Verstehen und argumentierende Vernunft.“ Dann wird hier, so denke ich, deutlich, wie stark die Einsichten der historisch-kritischen Exegese aber auch die Sichtweise einer liberalen Theologie in die biblisch-theologischen Überlegungen der neuen Lebensordnung eingeflossen sind.

Das Verstehen biblischer Texte wird hier ganz grundlegend in einen hermeneutischen, d.h. einen deutenden Aneignungsprozess hineingestellt, der zunächst und zuvörderst *zwischen Menschen* im kritischen Dialog zwischen den Erfahrungen früherer Generationen und der gegenwärtigen Generation stattfindet. Der protestantische Selbstaufklärungsprozess der Bibel im Sinne der Schrift, die sich selbst interpretiert, wie ihn Martin Luther noch prominent vertreten hat, tritt dabei eigentümlich in den Hintergrund. Zwar bleiben die biblischen Texte kritisches Gegenüber menschlicher Auslegung, zwar ist es der Heilige Geist, der die Erschließung der Texte garantieren soll; dennoch kann man kaum übersehen – und das wird anhand der Auseinandersetzung mit der Trauung und der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare deutlich – welche theologische Freiheit sich die Lebensordnung bisweilen gegenüber der Schrift nimmt, um dadurch – verantwortlich und dem eigenen Gewissen verpflichtet – Entscheidungen für das kirchliche Leben der Gegenwart zu treffen.

Vielleicht – und dahin gehen meine Vermutungen – haben die vielfältigen Herausforderungen, die immer am Anfang eines neuen Abschnittes benannt werden, hier gleichsam auch ein Vorzeichen für den Stil der theologischen Auseinandersetzung geprägt: Denn auf eine komplexe Lage hinsichtlich der gegenwärtigen Herausforderungen kann es keine einfachen theologischen Antworten mehr geben. Und es zeigt sich darin erneut: Die Lebensordnung macht weniger theologische Vorgaben, die die Gemeinden zu schlucken hätten, sondern sie sucht theologische Impulse zu setzen, die die Eigenverantwortung jedes einzelnen Kirchenvorstandes und jeder einzelnen Gemeinde initiieren, orientieren und befördern wollen.

## **2. Kirche und Volk Israel**

Mit der Erweiterung des Grundartikels der Kirchenordnung der EKHN 1991, in dem sie ihre historische Schuld gegenüber den Juden bekennt und zugleich deutlich macht, dass sich

ihre eigene christliche Identität in das bleibende Erwählungsgeschehen des Volkes Israel einfügt, hat auch die neue Lebensordnung einen theologischen Abschnitt über „Das Gottesvolk Israel und die Kirche Jesu Christi“ formuliert. Darin führt sie die geschichtliche Entwicklung von Judentum und Christentum aus und macht zum ersten Mal in einem Rechtstext deutlich, welche *theologischen* Gründe anzuführen sind, warum die Kirche Jesu Christi „neben das Volk Israel“ tritt. Hatte der erweiterte Grundartikel der EKHN bis dahin nur die bleibende Erwählung Israels statuiert angesichts der historischen Schuld der Kirchen im 20. Jh., so wird hier nun eine eigene theologische Begründungsfigur gleichsam nachgeliefert, die an die Erwägungen des Paulus in Röm 11 anschließt, wenn es in der neuen Lebensordnung heißt: „Die Wiederentdeckung des biblischen Zeugnisses von der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seinem Volk ist für die Kirche wesentlicher Grund, sich selbst auf Gottes Treue verlassen zu können.“ Nur wenn eine geschichtliche Treue Gottes gegenüber Israel gilt, kann auch die Kirche nach über 2000 Jahren Parusieverzögerung und einer sehr ambivalenten eigenen Geschichte auf Gottes Treue hoffen.

Spannend war an dieser Stelle zu beobachten, dass diese Einsicht im Aneignungsprozess der Landessynode im Herbst 2011 und am 15. Juni 2013 in Darmstadt und der hierüber geführten Gespräche fast schon Konsens war. Insofern bildet die neue Lebensordnung an dieser Stelle eine bedeutende theologische Entwicklung ab, die seit der Erweiterung des Grundartikels 1991 begonnen hat.

## **3. Das Kinderabendmahl – die Aufwertung der Taufe und die Abwertung der Konfirmation**

Die vielleicht größte Akzentverschiebung der neuen Lebensordnung – neben ihrer Regelung der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare – besteht aus meiner Sicht darin, dass die Taufe gegenüber der Konfirmation eine theologisch sehr viel größere Bedeutung erhält als zuvor. Galt die Konfirmation aufgrund ihrer geschichtlichen Genese in der Alten Kirche und im Mittelalter doch lange Zeit als Abschluss der Säuglingstaufer, weil erst hier die christliche Unterweisung, die eigentliche Geistverleihung und die Admission zum Abendmahl stattfand, so räumt die neue Lebensordnung mit diesem Konstrukt gründlich auf.

Sie tut dies, indem sie zunächst die Taufe als das zentrale „Sakrament der Zugehörigkeit zum Leib Christi“ benennt, mit der zugleich auch die „Gabe des Heiligen Geistes“ verbunden ist. Die Taufe befreit von der Macht des Bösen und schenkt Vergebung und sie führt in die Gemeinschaft Jesu Christi hinein, die im Abendmahl sinnbildlichen Ausdruck finden. Insofern ist die neue Lebensordnung konsequent, wenn sie im Abschnitt über das Abendmahl formuliert: „Die Teilnahme am Abendmahl im evangelischen Gottesdienst setzt in der Regel die Taufe {...} voraus.“ Nicht aber die Konfirmation. Insofern hat die Lebensordnung damit faktisch den Weg für das Kinderabendmahl geöffnet. Und sie schreibt ausdrücklich an anderer Stelle: „Die Zulassung von Kindern ist in vielen Kirchengemeinden erfolgt und hat die Abendmahlsfrömmigkeit bereichert.“

Interessant an dieser deutlichen Schwerpunktverschiebung weg von der Konfirmation hin zur Taufe ist nun ihre theologische Begründung. Denn wenn die neue Lebensordnung schreibt: „Die Teilnahme am Abendmahl geschieht auf Einladung Gottes. Daher ist die Zulassung zum Abendmahl nicht an ein Alter, an bestimmte geistige Fähigkeiten oder an die Mitgliedschaft in einer bestimmten Kirche gebunden.“ – dann kommt darin gleichsam ein lutherisches Abendmahlsverständnis zum Tragen, dass die Bewegung ganz von Christus zum Menschen hin denkt, und weniger nach der Würdigkeit des Empfangenden fragt, wie es in der reformierten Tradition stets erfolgte. Weil, so die Lebensordnung, „Christus der Einladende“ ist, dürfen die Zugangsregelungen nicht allzu restriktiv sein, weil dies dem Ein-

gangscharakter und der Zuwendung von Gott zum Menschen im Abendmahl widerspricht.

Und das hat zur Folge, dass die Konfirmation zwar noch mit der Funktion einer nachhaltigen christlichen Unterweisung betraut bleibt. Die Abendmahlspermission, die interessanterweise gerade bei den Reformatoren aber an diese christliche Unterweisung gebunden bleiben sollte und damit an die Konfirmation, wird aber letztlich davon abgelöst; und so hält die neue Lebensordnung im Blick auf die Konfirmation auch nur noch fest: „Die Konfirmation bestärkt als Antwort auf die zuvorkommende Gnade Gottes Leben und Glauben, die aus der Taufe erwachsen.“

Damit wird die deutliche Bedeutungsverschiebung zwischen Taufe und Konfirmation doch sehr deutlich, die im Kinderabendmahl ihren praktisch-theologischen Ertrag findet.

Diese drei Pinselstriche, die aus subjektiver Feder gewisse theologische Weichenstellungen der neuen Lebensordnung benannt haben, sollten abschließend nur gewisse inhaltliche Pointierung der neuen Lebensordnung hervorheben. Die theologische Auseinandersetzung mit ihr ist damit erst begonnen. Und dies entspricht dem Anliegen der neuen Lebensordnung, insofern sie im Sinne eines anhaltenden theologischen Gesprächs einen verantwortlichen Prozess anstoßen will. Inwiefern er reiche Früchte trägt, wird die Praxis vor Ort in den nächsten Jahren in der Auseinandersetzung mit ihren Impulsen und Weisungen in Kirchengremien und Leitungsgremien erst noch zu zeigen haben.

*Christian Ferber  
Eifelstraße 37, 64625 Bensheim*

## ERSTATTUNGLÜCKE IN DER HESSISCHEN BEIHILFENVERORDNUNG

### Was tun, wenn sich der Bemessungssatz ändert?

*Werner Böck*

In letzter Zeit häufen sich beim Solidarfonds des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der EKHN e.V. die Klagen von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKHN über einen Konstruktionsfehler der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO), durch den es in Einzelfällen unmöglich ist, die volle Beihilfe in Krankheitsfällen zu erhalten. Verwaltungsrat und Vorstand des Vereins nahmen sich der Sache an und richteten im April dieses Jahres gemeinsam

eine Anfrage an die Kirchenleitung der EKHN mit der Bitte, diesen Missstand – die so genannte „Erstattungslücke in der Beihilfe“ – dauerhaft zu beseitigen.

Worum geht es? Durch den Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit von Familienangehörigen (beispielsweise bei der Trennung vom Ehepartner oder dem Erreichen des 26. Lebensjahres eines Kindes) kann sich der Beihilfebe-

messungssatz kurzfristig vermindern. Während jedoch nach § 15, Abs. 1, Satz 8 HBeihVO die Verhältnisse (gemeint sind die Familienverhältnisse) für die Ermittlung des Bemessungssatzes maßgebend sind, gelten nach § 5, Abs. 2, Satz 2 HBeihVO die Aufwendungen in dem Zeitpunkt als entstanden, in dem die sie begründende Leistung erbracht wird. Vermindert sich nun zwischen dem Zeitpunkt der Leistungserbringung und der Antragsstellung, die ja erst nach erfolgter Rechnungstellung erfolgen kann, der Bemessungssatz, müssen die Beihilfeberechtigten eine Einbuße bei den Beihilfezahlungen hinnehmen, ohne dass es Ihnen möglich ist, zuvor ihren Krankenversicherungsschutz entsprechend anzupassen. In der Konsequenz dieser Regelung kommt es dazu, dass die Beihilfeberechtigten einen – meist fünfprozentigen – Teil der Krankheitskosten selbst zahlen müssen, was im Einzelfall (z.B. bei Zahnbehandlungen oder Krankenhausaufenthalten) eine durchaus nennenswerte Größenordnung erreichen kann.

Auf unsere Anfrage hin erhielten wir von der Beihilfestelle der EKHN folgende Auskunft, die wir in Auszügen im Wortlaut wiedergeben:

*„Dass Ihnen eine finanzielle Lücke bei den Krankheitskosten entsteht, hängt damit zusammen, dass die privaten Krankenversicherungen in der Regel – im Gegensatz zum Beihilferecht – bei der Antragsbearbeitung auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Entstehung der Aufwendungen abstellen. Der Verordnungsgeber der HBeihVO (das Land Hessen) hat diese Regelungen allerdings bewusst getroffen. Würde bei der Bemessung der Beihilfe der Zeitpunkt der Entstehung der Aufwendungen maßgebend sein, müssten bei jeder Rechnung und bei jedem Rezept einzeln die familiären und versicherungsrechtlichen Verhältnisse geprüft werden. Das hätte ggf. zur Folge, dass ein Antrag mit mehreren Bemessungssätzen gerechnet werden muss.*

*Die sich aus der dieser generalisierenden Regelung ergebenden Nachteile sind von den Beihilfeberechtigten hinzunehmen (s. Beschluss des BVerfG vom 23.06.1981).“* Die Regelung verstoße auch nicht gegen höherrangiges Recht (s. Beschluss des BVerwG vom 26.07.1984). Darüber hinaus hat sich die Beihilfestelle – wie von uns gewünscht – mit dem Land Hessen bzw. dem zuständigen Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Verbindung gesetzt. Eine zeitnahe Änderung der für die Beihilfeberechtigten nachteiligen Regelung sei perspektivisch

allerdings nicht in Sicht. Eine kircheninterne Sonderregelung komme ebenfalls nicht in Betracht. Schließlich macht die Beihilfestelle noch darauf aufmerksam, *„dass alle versicherungsrelevanten Änderungen innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnisnahme bei der privaten Krankenversicherung anzuzeigen sind, da diese sonst eine aktuelle Gesundheitsprüfung durchführen und ggf. durch Risikozuschläge den Versicherungsbeitrag nach oben anpassen kann“.*

Unser Solidarfonds erstattet die den Mitgliedern verbleibenden Kosten übrigens unbürokratisch zu 50 Prozent. Und auch die Beihilfestelle selbst hält für alle Beihilfeberechtigten ein „Bonbon“ bereit: Die Regelung beinhaltet auch Vorteile für die Beihilfeberechtigten, *„beispielsweise wenn ein Kind durch Geburt neu oder nach einem Wegfall wieder bei der Beihilfe berücksichtigt wird oder wenn ein Pfarrer / eine Pfarrerin in den Ruhestand tritt (mit Eintritt in den Ruhestand erhöht sich der Bemessungssatz generell um zehn Prozent). Alle Aufwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, werden zu dem erhöhten Beihilfe-Bemessungssatz erstattet. Die Beihilfeberechtigten können es selbst (im Rahmen der Verjährungsfrist) steuern, wann sie ihre Beihilfeanträge einreichen.“*

Werner Böck  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
für soziale Einrichtungen

**PFARRERINNEN-UND PFARRERVEREIN  
IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE HESSEN UND NASSAU E.V.**

**Mitgliederversammlung am 12. Februar 2014**

Der Vorstand des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in Hessen und Nassau e. V. lädt ein zur Mitgliederversammlung am 12. Februar 2014, 14 Uhr, in Frankfurt/Main, Dominikanerkloster, Tagungsraum Nr. 1 (Pavillon im Spener-Haus).

**Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Geistliches Wort und Totengedenken
- 3.) Bericht des Vorsitzenden
- 4.) Thema: Religionsunterricht  
Referent: Oberkirchenrat Sönke Krützfeld
- 5.) Bericht des Schatzmeisters
- 6.) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats für soziale Einrichtungen (Solidarfonds)
- 7.) Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrats für das Rechnungsjahr 2013
- 8.) Haushaltsplan
- 9.) Wahlen:
  - a) Vorsitzender
  - b) Vertreter der Ruheständlerinnen und Ruheständler
  - c) Vertreter/in für Propstei Starkenburg
  - d) Stellvertreter/in für Propstei Starkenburg
  - e) Stellvertreter/in für Propstei Rhein-Main
  - f) Stellvertreter/in für Propstei Süd-Nassau
  - g) Vertreter/in für Propstei Nord-Nassau
  - h) Stellvertreter/in für Nord-Nassau
- 10.) Verschiedenes

gez. Martin Zentgraf

**Schließzeiten der Geschäftsstellen am Jahresende**

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstellen des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins und des Solidarfonds vom 23. Dezember 2013 bis 3. Januar 2014 geschlossen sind.

# Wie könnten wir uns die Zukunft des Christentums in Mitteleuropa vorstellen?

Christian-Erdmann Schott

Voraussagen über die Zukunft einer Religion<sup>1</sup>, auch über die Zukunft des Christentums, sind deswegen nur schwer möglich, weil unvorhergesehen und sehr unerwartet Ereignisse eintreten können, die die Situation grundlegend verändern.

Ich erinnere hier nur an die Zeit nach dem Krieg, als trotz der 12jährigen Nazipropaganda die Kirchen in Deutschland wieder voll waren – oder an Russland, wo seit dem Ende des Kommunismus wieder ein beachtliches religiöses Leben herrscht – oder an die Zeit um 1830, wo in Deutschland nach der Aufklärung wieder eine Rückbesinnung auf die alten voraufklärerischen Einstellungen stattfand, die dann als „Erweckungsbewegung“ in die Kirchengeschichte eingegangen ist. Renaissancen, Belebungen, religiöse Bewegungen hat es in der Kirchengeschichte immer wieder gegeben. Sie können jederzeit wiederkommen, wenn eine Situation eine religiöse Reaktion herausfordert.

Trotzdem macht es Sinn, über die Bedingungen nachzudenken, unter denen – bei einigermaßen gleich bleibenden Verhältnissen – bei uns in Deutschland und Europa in der Zukunft (in den nächsten zwei, drei Generationen) Religion stattfinden kann oder nicht stattfinden kann. Das heißt konkret, dass wir fünf Fragen in den Blick nehmen müssen:

- I. Wird das Christentum in Zukunft gebraucht? Wenn ja, von wem und warum?
- II. Sind die Kirchen so aufgestellt, dass sie das Christentum in die Zukunft transportieren können?
- III. Was ist mit den Menschen, die keiner Konfession angehören?
- IV. Was ist mit den Muslimen?
- V. Die Antwort der Christen

### I. Wird das Christentum in Zukunft gebraucht? Wenn ja, von wem und warum?

In der Geschichte der Menschheit hat es, so weit wie wir zurückblicken können, immer Religion gegeben. Auch hat es kein Volk in irgendeinem Teil der Erde gegeben, das nicht Religion gehabt hätte. Aufgrund der archäologisch-historischen Befunde werden wir davon ausgehen können, dass der Mensch Religion braucht oder anders: dass der Mensch auf Religion angelegt ist. Die Frage ist allerdings, warum ist das so?

Die Antwort können wir finden, wenn wir uns klarmachen, dass sich der Mensch gerade dadurch von den Tieren unterscheidet, dass er ein Bewusstsein von sich selbst hat. Dieses Bewusstsein haben die Tiere nur auf einer sehr unausgeprägten Stufe. Im Wesentlichen sind sie einfach da und existieren ohne Bewusstsein von sich selbst. Demgegenüber hat der Mensch, weil er ein Bewusstsein von sich selber hat, auch Bedürfnisse, die letztlich nur von Religion befriedigt werden können.

Zum einen muss er eine Antwort auf die Sinnfrage finden. Das heißt, auf die Frage, wozu bin ich hier auf der Welt? Warum gerade ich, so und zu dieser Zeit, in diesem Land, von diesen Eltern, mit diesen und nicht ganz anderen Begabungen. Was soll das alles?

Dabei wissen wir aus eigener Erfahrung, dass diese Fragen uns nicht immer gleich stark umtreiben. Es gibt Zeiten, da lebt man mehr oder weniger vergnügt vor sich hin. Aber es gibt dann auch wieder Zeiten, in denen uns die Fragen nach Sinn und Zweck des Lebens, unseres Lebens geradezu bedrängen – zum Beispiel bei Verlusten von wichtigen Menschen, bei Misserfolgen, Niederlagen, Enttäuschungen, aber auch bei der Berufswahl oder bei Neuausrichtungen des Lebens.

Unter den verschiedenen Dimensionen, die in diesen Fragen anklingen und beachtet sein wollen, sind viele durchaus nicht religiös, sondern eher praktisch-existenziell und durch eine gute Beratung auch ganz gut lösbar. Aber es gibt eben auch die sehr viel umfassenderen

<sup>1</sup> Vortrag gehalten am 19. November 2012 in der Subkommende des Johanniterordens in Mainz

Fragen nach Ursprung, Sinn und Ziel von Mensch und Leben; Fragen, die die Antwortmöglichkeiten des Einzelnen weit überschreiten. Es sind Menschheitsfragen. Und auf diese Fragen antworten die Religionen. Das heißt nicht, dass die Religionen Ursprung, Sinn und Ziel von Welt und Leben erklären können. Erklären im Sinn einer naturwissenschaftlich nachprüfbaren exakten Ableitung können und wollen auch die Religionen gar nichts. Sie sehen ihre Aufgabe vielmehr darin, den Menschen die Angst vor der Unheimlichkeit der Welt und der bedrohlichen Undurchschaubarkeit des Leben zu nehmen – dadurch, dass sie auf Gott verweisen, der hinter der Welt steht, sie in Händen hält und wie ein guter Vater behütet und bewacht.

Das heißt: Religion erklärt die Welt nicht und kann sie auch gar nicht erklären, weil sie es gar nicht weiß, wie Gott die Welt eventuell gemacht hat, wie er sie behütet, was er da alles tut oder nicht tut. Sie weiß es selbst nicht – aber sie glaubt, dass Gott ist und lädt die Menschen ein, ihm zu vertrauen. Das ist ein Vertrauen, das nicht sieht, aber doch glaubt und hinter all dem Aberwitzigen, Unerklärlichen, Verrückten, aber auch wieder Schönen und Großartigen, was es so gibt, sich doch an eine gute Absicht und Freundlichkeit (Güte) hält und dadurch auch befähigt ist, das Leben einigermaßen angstfrei zu leben. Diese Ermunterung zur Überwindung der Angst, die Zusage „Fürchtet euch nicht!“ werden die Menschen immer, auch in Zukunft, brauchen.

Gerade weil der Mensch Bewusstsein von sich selbst hat, kann er aber auch der Todesfrage nicht ausweichen. Auch sie stellt sich in unterschiedlichen Zeiten des Lebens unterschiedlich intensiv. Es gibt Zeiten im Leben eines Menschen, da ist sie nicht sehr virulent. Aber in seinem Innersten weiß jedermann, dass der Tod auf ihn zukommt und im Alter ist die Auseinandersetzung mit dem Sterben gar nicht mehr zu umgehen. Das vorrangige Problem dabei ist: Wie können wir die Angst vor dem Tod verringern? Ganz aufheben werden wir sie nie. Aber hier sind Antworten gefragt, die über Medizin, Psychologie oder Betreuungspraxis weit hinausgehen. Das Sterben-Müssen ist wie die Sinnfrage eine Menschheitsfrage. Dabei ist das Ziel zum Beispiel der Naturreligionen, das Sterben als Naturvorgang verständlich zu machen und ihm damit einen gewissen Sinn zu geben, während das Christentum ein-

lädt, sich Gott anzuvertrauen und in diesem Verständnis das Sterben als ein Hingehen zu Gott, ein Heimgehen zum Vater anzunehmen – so wie es Jesus Christus vorgelebt hat.

Das allerdings ist erläuterungsbedürftig, denn hier liegt der besondere, einmalige Beitrag des Christentums zur Religionsgeschichte überhaupt. Er wird greifbar in der zentralen Stellung, die das Kreuz Christi im Christentum hat. Um das zu verstehen, hilft ein Blick in die Geschichte vom Gebet Jesu im Garten Gethsemane (Mk. 14, 32–42) vor der Kreuzigung. Dieses Gebet zeigt, dass sich Jesus wie jeder Mensch leidenschaftlich gegen den Tod wehrt. Das Normale ist ja auch, dass der Mensch gegen seine Auslöschung, gegen seine Todesleiden und seine Krankheiten kämpft. Es ärgert, stört, beleidigt uns, dass unser gesamtes Schaffen, unser Lebenswerk, unser Besitz, unser Können, nichts gegen den Tod hilft. Der Mensch ist wehrlos, ausgeliefert, muss dahin, ob er will oder nicht, wer er auch sei. Deutlich anders stellt sich ihm die Sache allerdings dar, wenn er es schafft, seinen eigenen Willen vertrauensvoll Gott zu unterwerfen, sich Gottes Fügung zu fügen, sie anzunehmen als zwar schwere, aber trotzdem und dennoch väterliche Entscheidung. Genau diese Umwandlung des eigenen Willens hat Jesus in Gethsemane vorgemacht und in die Worte gefasst „Doch nicht wie ich will, sondern was du willst“. Das heißt, vor der Kreuzigung hat die Kreuzigung seines Willens stattgefunden. Die tatsächliche, physische Kreuzigung selbst konnte er von da ab in Frieden, Glauben, Hoffnung durchstehen bis zum letzten Atemzuge.

Das zeigt: Die zentrale Stellung des Kreuzes im Christentum bedeutet, dass uns nahe gelegt wird, auch unser Kreuz anzunehmen und jeder für sich persönlich dahin zu kommen, dass wir sagen „Nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe“.

Die Aufgabe der christlichen Kirchen war von daher immer und zu allen Zeiten nicht, Tod und Sterben zu erklären oder zu erläutern oder gar zu verhindern, sondern die Menschen zum Gottvertrauen einzuladen, damit sie mit weniger Angst den Tod annehmen und mit Gott sterben können. Auch für diese lebenswichtige oder, wenn wir so wollen, sterbenswichtige Unterstützung, eben für die Einübung des Glaubens, werden wir das Christentum auch in der Zukunft brauchen.



Darüber hinaus zeigt die Geschichte, dass alle bekannten Religionen immer auch bestrebt gewesen sind, das alltägliche Leben und Zusammenleben in den Völkern zu strukturieren und zu gestalten. Hier allerdings sind sie nicht konkurrenzlos, denn auf diesem Feld gibt es zahlreiche angemäßte oder auch berufene Mitspieler, die den Einfluss und das Ansehen der Religion ganz unterschiedlich wahrnehmen. Wobei daran zu erinnern ist, dass das Christentum bzw. seine Vertreter ihrerseits nicht immer zimperlich mit ihren Konkurrenten umgegangen sind, etwa in den Verdächtigungen, Verleumdungen, Verfolgungen von so genannten Ketzern oder in den von der Kirche angezettelten Religionskriegen. Hier ging es um die gewaltsame Ausschaltung der Konkurrenz durch eine Diktatur im Namen der Religion. Daneben hat es durchaus die würdigen, ehrfurchtsvolle Behandlung der Religion und ihrer Vertreter etwa durch den Staat gegeben, aber auch umgekehrt die Ausnutzung der Religion für weltliche Zwecke bis hin zur offiziellen Verfolgung des Christentums mit dem Ziel seiner Ausschaltung.

Für die Zukunft der christlichen Religion in Deutschland und Europa ist davon auszugehen, dass das Christentum eine starke Position bei der Strukturierung des Lebens der Gesellschaft, zumindest bei den eigenen Mitgliedern haben wird, dass diese Position aber in Konkurrenz mit islamischen und nichtchristlich-konfessionslosen oder atheistischen Gruppierungen leben müssen. Dann wird es sich zeigen, ob sich das Christentum behaupten kann und wird; ob es fähig ist, in dieser Konkurrenz seiner Botschaft entsprechend würdig zu bestehen. Damit stehen wir vor der zweiten Frage:

## **II. Sind die Kirchen so aufgestellt, dass sie das Christentum in die Zukunft transportieren können?**

Ich denke, dass ich kein Geheimnis verrate, wenn ich erkläre, dass der Einfluss und das Ansehen der beiden großen Kirchen in Deutschland und Europa zurückgegangen sind. Verlautbarungen, Denkschriften, Synodenbeschlüsse der Kirchen zum Beispiel – zu welchen Themen auch immer – werden in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Die römische Kirche ihrerseits muss sich mit Problemen auseinandersetzen, die es in der Kirchengeschichte so bisher noch nicht gegeben hat: Ich meine die hohen Austrittszahlen,

den rasanten Rückgang an Nachwuchs in allen kirchlichen Berufen und zwar qualitativ und quantitativ, die zunehmende Unzufriedenheit von Frauen über die ihnen in der Kirche zugewiesene Rolle, die weltweite Problematisierung des Zwangszölibates, die auf Unterwerfung und Gehorsam basierende Kommunikation zwischen Führung und Laien, die Lebensferne einzelner Vorschriften, die weltweit aufgedeckten Missbrauchsskandale und – das Internet. Es ist heute noch gar nicht abzuschätzen, welche Folgen die fortlaufende Publizierung von Internen Vorkommnissen aus dem Raum der Kirche im Internet für die Kirche, für ihre Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit langfristig haben wird. Deswegen stellt sich unausweichlich die Frage: Ist die römische Kirche wirklich zukunftsfähig? Ihre Reaktion auf die Krise erfolgt zurzeit wieder nach dem seit 800 Jahren bekannten und erprobten Muster des Rückzuges auf sich selbst, in die eigene Wagenburg. Die Frage ist allerdings, ob sie das noch lange wird tun können, ob die Menschen ihr nicht enttäuscht den Rücken kehren.

Die Protestanten wiederum haben zu kämpfen mit dem Vorwurf der theologischen Beliebigkeit, der zurückgeht auf eine Krise der Predigt, die weithin als leer und langweilig empfunden wird. Bedrückend sind die hohen Kirchenaustrittszahlen, der schlechte Gottesdienstbesuch. Allgemein geschätzt wird die Diakonie, die aber weitgehend als Sozialarbeit verstanden wird.

Und trotzdem: Wir werden auch in Zukunft die Kirchen als Institutionen brauchen und sie werden auch in der Öffentlichkeit ihren Platz haben – weil sie für die christliche Tradition stehen und als repräsentative Ansprechpartner trotz aller Schwächen und Mängel für eine Dimension des Lebens, eben die Religion, stehen, die alle anderen Institutionen nicht wahrnehmen. Insofern werden die Kirchen gebraucht werden. Wobei sich dann auch wieder zeigt, dass die Kirchen über traditionelle Stärken verfügen, die auch in Zukunft wichtig sein werden. In der katholischen Kirche ist es die spirituelle Dimension des Gottesdienstes, sind es Liturgien, Wallfahrten, Klöster als Rückzugsmöglichkeiten, überzeugende Priester. In der evangelischen Kirche sind es lebendige Gemeinden, die den Gläubigen ein Stück Beheimatung bieten, nachgehende Seelsorge, überzeugende Predigten durch überzeugende

Pastoren, Kirchenmusik. Die Frage ist allerdings: Was ist mit unseren Konfessionslosen? Damit kommen wir zu

### **III. Was ist mit den Menschen, die keiner Konfession angehören?**

Sehr grob und sehr grundsätzlich werden wir hier zwei Hauptgruppen unterscheiden müssen: Da sind zunächst die, die – aus welchen Gründen auch immer – zu dem gesamten Komplex von Gott, Glauben, Kirche überhaupt keinen Bezug haben. Für sie ist diese ganze Dimension nicht existent. Sie haben keinen Glauben an Gott und halten das Gerede davon für eine abwegige Täuschung oder Spinnerei. In diesem Sinn erklärte der Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki: „Wenn man wie ich über 90 Jahre alt ist, steht einem der Tod immerzu vor Augen“..... „Noch näher kann er nicht kommen.“ Die Religion könne ihm keinen Trost spenden. „Es gibt kein Weiterleben nach dem Tod. Das ist Wunschdenken“, sagte er. Religion sei wie eine Brille, die den Blick auf die Wirklichkeit trübe und bittere Realitäten hinter einem milden Schleier verschwinden lasse. Auch die Literatur könne nicht helfen. „Mit dem Gedanken an den Tod kann man nicht fertig werden. Er ist völlig sinnlos und vernichtend.“ (Wiener-Zeitung vom 9.9.2012)

Aber es gibt auch die anderen; Konfessionslose, die wie der verlorene Sohn im Evangelium immer noch wissen, dass es das Vaterhaus gibt. Die Gründe für ihren Auszug sind ganz unterschiedlich. So gesehen ist Konfessionslosigkeit kein neues Phänomen. Es ist auch kein einheitliches Phänomen. Schon im 17. Jahrhundert sind durch die Gegenreformation vor allem in Böhmen Bewegungen entstanden, die in diese Richtung gingen. Sie waren ein verzweifelter Protest gegen die Zwangskatholisierung der Protestanten durch die römische Kirche und haben dazu geführt, dass die Tschechen bis heute das Volk in Europa sind, das prozentual zur Gesamtbevölkerung den höchsten Anteil an Atheisten und Konfessionslosen aufweist – gefolgt von der untergegangenen DDR, wo die Atheismuspropaganda der SED auch auf diesem Gebiet ein schlimmes Erbe hinterlassen hat. Davon zu unterscheiden sind Menschen, die mit Kirche und Glauben Schwierigkeiten haben, weil sie beispielsweise Naturwissenschaft und Glauben nicht zusammenbringen können, oder die, die aus wirtschaftlich-finanziellen Gründen (Kirchensteuer), oder die, die aus Verärgerung über

einzelne Pfarrer bzw. über Bestimmungen oder gesellschaftspolitische Verhaltensweisen aus der Kirche ausgetreten sind.

Ich weise auf diese unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Traditionen unter den nicht oder nicht mehr kirchlich Gebundenen hin, damit wir nicht alle Konfessionslosen unbesehen in einen Topf tun und über einen Kamm scheeren.

Etwas anderes ist dann allerdings die Tatsache, dass die Grundfragen des menschlichen Lebens, von denen wir oben sprachen, bei den Konfessionslosen unverändert bestehen bleiben; aber sie werden nun, nachdem man keiner Kirche angehört, nicht mehr im Geist des Christentums sozusagen kirchenamtlich behandelt und gelöst, sondern in die Verantwortung des einzelnen gelegt. Ganz abgesehen davon, dass sie sich auch eine Zeit lang unterdrücken lassen. Erfahrungsgemäß drängen sie sich aber immer wieder, aus unterschiedlichen Anlässen und Gründen, auf und verlangen nach Antworten.

Diese Erinnerung ist wichtig, weil diese Richtung unter den Konfessionslosen in der Regel religiös ist und bleibt und das auch ausdrücklich sagt, auch wenn die Religiosität in einer meist nicht sehr präzisen Bewusstheit erscheint. Dazu passt die Beobachtung, dass diese Menschen in der Regel einzelne Traditionsstücke und Prägungen aus ihrer Ursprungskonfession in die Konfessionslosigkeit mitgenommen haben und im Bedarfsfall davon auch Gebrauch machen. So weiß ich zum Beispiel aus der Seelsorge, dass Konfessionslose gar nicht so selten beten.

Insgesamt ist für diese Personengruppe eine ungebundene, unbestimmte Religiosität kennzeichnend. Der Kirchenhistoriker Peter Maser spricht hier von einer „wabernden Religiosität“. Das macht Sinn, denn hier finden sich Anhänger von Meditationsgruppen, Sekten, Esoterik, Fundamentalismus, aber auch Wahrsagern und Aberglauben in allen Formen und Möglichkeiten.

Die Kirchen stehen diesem Phänomen einigermmaßen hilflos gegenüber, auch, weil Konfessionslosigkeit sich gern den Anschein der Fortschrittlichkeit gibt und den Eindruck zu erwecken sucht, dass sie eine höhere, modernere Stufe des Menschseins verkörpert; eine Stufe, die Kirche zum Glauben nicht mehr braucht. „Glauben ohne Kirche“, „Christsein ohne Kirche“ sind die Schlagworte, die einem

hier entgegengehalten werden. Richtig daran ist, dass Konfessionslose in der Regel nicht nichts glauben. Sie haben durchaus ihren Glauben, auf den sie sich auch ausdrücklich berufen. Durch diese Berufung kehren sie die Beweislast vielfach ins Gegenteil – sie verteidigen sich nicht gegen die Anfragen der Kirche, sondern stellen umgekehrt die Frage, warum noch Kirche, wozu ist Kirche heute noch gut? Diese Frage stellt auch der Islam. Und damit kommen wir zu

#### **IV. Was ist vom Islam zu erwarten?**

Es ist kaum zu bestreiten, dass die islamischen Völker in ihrem Selbstbewusstsein gespalten sind. Auf der einen Seite haben sie dem christlichen Westen gegenüber wirtschaftlich, technologisch und politisch Unterlegenheitsgefühle. Auf der anderen Seite sind sie erfüllt von einem religiösen Überlegenheitsgefühl. Dieses basiert auf der Ansicht, dass unter den Religionen des alten Orients der Islam nicht nur zeitlich die letzte, sondern auch die höchste Stufe der Religionsgeschichte darstellt. Die unterste Stufe bildet das Judentum. Es wurde überboten durch das Christentum. Das Christentum wurde überboten durch den Islam. Diese zwiespältige Ausprägung des Selbstbewusstseins erklärt das auffallende Schwanken der islamischen Völker zwischen Unterlegenheit und Überlegenheit.

Das Gefühl der religiösen Überlegenheit wird verstärkt durch die Begegnung des Islam mit den Völkern Europas. Er erlebt, dass ein großer Teil der Bevölkerung in und außerhalb der Kirchen dem aggressiven Islam, der sich durch Einwanderung und Geburtenüberschuss immer mehr ausbreitet, religiös nicht geschlossen gegenübertritt. Im Gegenteil, die religiöse Unschärfe, auf die der Islam hier vielfach stößt, verstärkt bei ihm das ohnehin vorhandene Vorurteil, dass die westlichen Völker als Ungläubige anzusehen sind, die über kurz oder lang untergegangen sein werden.

Derartige Vorstellungen sind für uns erschreckend. Die Frage stellt sich: Was können die Mitglieder der christlichen Kirchen in dieser Situation tun?

#### **V. Die Antwort der Christen**

Grundsätzlich werden wir uns klar machen müssen, dass das Christentum von starken Konkurrenten umgeben, umzingelt ist: Da sind die Konfessionslosen. Da sind die Muslime. Wie sollen wir uns in Zukunft verhalten?

Natürlich ist und bleibt es das oberste Ziel der Kirchen, diese Konkurrenten für den christlichen Glauben zu gewinnen. Wenn das aber nicht möglich ist, werden wir uns an den Gedanken gewöhnen müssen, dass es notwendig ist, für unsern Glauben stärker zu kämpfen.

Durch allzu große Nachgiebigkeit, durch religiöse Appeasement-Politik, werden wir das Problem nicht lösen. Denn viel zu oft signalisiert unsere Nachgiebigkeit Schwäche und Unsicherheit, aber nicht religiöse Kraft.

Ich vertrete deshalb sehr entschieden die Meinung, dass wir die Zukunft des Christentums in Deutschland und Europa ein gutes Stück weit selbst in die Hand nehmen müssen, indem wir uns für den Erhalt und die Weitergabe unserer Religion verantwortlich wissen und sie im eigenen Umfeld als Eltern, Paten, Großeltern, auch in unseren Freundeskreisen, möglichst fröhlich und einladend gestalten und leben.

Wir sind nicht nur für unseren Staat und die Staatsform, für die Demokratie und die Wirtschaft in unserem Land verantwortlich, sondern auch für die Religion, die wir unseren Kindern vorleben und hinterlassen.

Darauf allerdings müssen sich unsere Kirchen einstellen. Die Richtung, in der ich mir eine Veränderung der römischen Kirche vorstellen könnte, ist schon hundert Jahre vor Luther von dem böhmischen Reformator Jan Hus (1369–1415) aufgezeigt worden: Eine brüderliche, wir würden heute sagen, eine geschwisterliche Kirche mit Männern und Frauen in der Leitung, mit freiwilligem Zölibat, aber auch mit dem Gebrauch des Laienkelches bei der Kommunion. Es sollte sein eine einladende Kirche, die die Botschaft von der Liebe Gottes an alle Menschen weitergibt – an Mitglieder genauso wie an Atheisten, Zweifler, Muslime. Es sollte eine Kirche sein, die in Wort, Tat und als Institution nicht auf Zwang und nicht auf Macht setzt, sondern im Geist Jesu Christi auf Geschwisterlichkeit.

In Abgrenzung zur römischen Tradition haben die Kirchen der Reformation seit Luther das „Priestertum aller Gläubigen“ oder besser noch „das Priestertum aller Getauften“ herausgestellt. Damit ist gemeint, dass alle Getauften zur Weitergabe und Vermittlung des Glaubens berechtigt und verpflichtet sind. Nicht bedeutet es, dass alle zur Predigt berechtigt und verpflichtet sind. Dazu bedarf es einer besonderen Ausbildung und Beauftragung

(Ordination). Aber zum Bezeugen des Glaubens ist jede Mutter und jeder Vater, jeder Christ auf seine Weise und nach seinen Möglichkeiten durch die Taufe berufen und ermächtigt.

Diese Vorstellung vom „Priestertum aller Getauften“ ist auch für unsere Zukunft hilfreich. Denn sie meint ja doch, dass die Gläubigen als autorisiertes einsatzfähiges Potential bei der Bezeugung, Weitergabe, Verteidigung des Glaubens anzusehen sind. Es ist zu bedauern, dass diese Verantwortung vielen Evangelischen gar nicht klar ist.

Aufgrund einer sehr alten Tradition, die noch aus der Untertanenzeit stammt, hat es sich bei uns eingebürgert, dass das Eintreten für den Glauben den Amtsträgern überlassen wird, während die übrigen Getauften ihre Religion als Privatsache pflegen oder sich in einer unverbindlichen Zuschauerrolle eingerichtet haben. Der Eindruck, dass unsere Gesellschaft nicht oder nicht mehr religiös sei, ist auf diese Weise schwer zu vermeiden.

Die römische Kirche setzt auf die Führungskader, die den Laien sagen, wo es lang geht und was zu tun ist. Weil aber nicht erwiesen ist, dass die Führung wirklich immer die Zeichen der Zeit erkennt, die Erfahrungen der Laien aber häufig gar nicht hören und aufnehmen will, besteht die Vermutung, dass dieser Weg die Gläubigen in Schwierigkeiten (zum Beispiel Loyalitätskonflikte) bringen kann, die eigentlich nicht sein müssten.

Im Unterschied dazu passt der Protestantismus besser in die Moderne, weil er mit seinem Konzept vom „Priestertum aller Gläubigen“ die Verantwortlichkeit jedes einzelnen für die Erhaltung des Christentums heraushebt und unterstreicht. Die Schwierigkeit, bei diesem Konzept ist allerdings, dass diese Verantwortung von den Gläubigen zu wenig gesehen und dann auch nicht wahrgenommen wird. Hier ist noch sehr viel Aufklärungsarbeit notwendig – gemäß der alten Maxime: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“.

*Christian-Erdmann Schott,  
Elsa-Brandström-Str. 21, 55124 Mainz*

## „DER GERECHTIGKEIT EINE STIMME GEBEN“ – SITZEN JUDEN, CHRISTEN UND MUSLIME IM GLEICHEN BOOT? Eindrücke aus dem 12. Emeritenkolleg

*Helmut Moeller*

Als Fachleute waren nacheinander gekommen: Oberkirchenrätin Ulrike Scherf (Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten), Rabbinerin Dr. Elisa Klapheck, Ertugrul Sahin (Lehrbeauftragter an der Uni Frankfurt für Kultur und Religion des Islam) und Prof. Dr. Lukas Bormann (Neutestamentler an der Uni Erlangen).

Zu dieser Veranstaltung im Martin-Niemöller-Haus in Arnoldshain hatten sich rund 40 Teilnehmende versammelt. Eingeladen hatte der Initiativkreis Ruhestand für Pfarrerinnen und Pfarrer der Ev. Kirche in Hessen und Nassau. Das Thema „Gerechtigkeit“ war eingegrenzt auf den Umgang mit Reichtum und Armut.

Die Rabbinerin lehrte aus dem Alten Testament, aus Midrasch und Talmud. „Man muss das nicht wörtlich nehmen, sondern sinngemäß anwenden.“ Wichtig waren mir Sätze wie: Geld ist dazu da, um verliehen zu werden. Man nimmt und gibt Kredit, um etwas zu er-

wirtschaften, aus dem man dann bezahlen kann. Das ist etwas Positives und Ausdruck eines Vertrauensverhältnisses. Der Talmud unterscheidet scharf die Schulden, welche aufgenommen werden für Investitionen und Sozialprogramme von jenen, die wegen überhöhter Lebensgewohnheiten entstehen. Weil der Arme nicht einfach selber schuld ist, muss er Kredit aufnehmen können. So vermag er sich aus seiner Lage zu befreien. Die Höhe der Zinsen darf nicht „beißen“, wie das hebräische Wort in 2. Mose 22,24 zu verstehen ist. Dem Armen darf man keine Zinsen abverlangen, dem Reichen schon.

Mir ging beim Hören durch den Kopf, wie gegenteilig doch unser Kreditwesen organisiert ist bis hin zum Umgang mit armen Ländern, von deren Staatsanleihen man viel höhere Zinsen verlangt als von einer Wirtschaftsmacht. So frage ich die Rabbinerin, wie viel von der Lehre denn umgesetzt würde im

jüdischen Einflussbereich, z. B. im Staat Israel. Sie winkt ab. Man ist dort weit weg von den Idealen. Sie selbst lebt in Deutschland und beteiligt sich hier an der wirtschafts-ethischen Diskussion.

Das erinnerte mich an die Ausführungen der Oberkirchenrätin vom Vortag. Am Beispiel des Feiertagsgebots schilderte sie die Mühen, die es macht, die um sich greifende Aushöhlung des Sonntagsschutzes zu bremsen. Das ist eine andere Form der Auseinandersetzung um das Geldverdienen und Ausgeben. Es geht dabei keineswegs nur um die Chance für den Gottesdienst. Schon die Gestaltung von „Familie“ verlangt, dass alle Mitglieder regelmäßig und gleichzeitig frei haben müssen. Auch Vereinsarbeit wie Fußball oder politische Willensbildung und Kundgebung setzen voraus, dass möglichst viele Bürger gleichzeitig zusammenkommen können.

Sind Juden und Christen – wenigstens einige von ihnen – im gleichen Boot? Ringen sie doch mit der gleichen Schwierigkeit, die Weisheit ihrer Tradition selbst in jenen Gesellschaften zur Geltung zu bringen, die sich ausdrücklich auf diese berufen?

Diese Frage spitzt sich zu im Lauf des Referats über das Neue Testament. An dessen Rand wurde deutlich, dass z. B. bei der Erstellung der „Orientierungshilfe“ der EKD (Ev. Kirche in Deutschland) kaum wissenschaftliche Bibelausleger beteiligt gewesen waren. In dieser Schrift geht es um die Ethik des familiären Zusammenlebens. Dabei seien lediglich Bibelzitate eingestreut worden zur Untermauerung von Positionen, die sich aus anderen Quellen speisen. Wenn das stimmt, wenn nicht einmal die EKD selbst sich an den Forschungsergebnissen über ihre eigenen Grundlagen orientiert, wie kann man erwarten, dass die übrige Gesellschaft dies tut?

Die Ausführungen über den Islam weisen auf ein ähnliches Problem. Zu den fünf Säulen dieser Religion gehört das Kümmern um die Armen, denn jeder Mensch hat das Recht auf eine Mindestversorgung. Die soziale Armut wird zur öffentlichen Herausforderung. Daraus erwächst die Armensteuer. Dem Gebenden wird sein Besitz „rein“ durch die Abgabe. Die Umsetzung in islamischen Ländern? Weitgehend Privatsache, oft nicht zureichend.

### **Noch einer, der im gleichen Boot sitzt?**

Nach Schluss der Tagung geht mein Weiterdenken in zwei Richtungen. Einerseits gilt der

Blick meiner eigenen Religion: Wie können wir unsere Hausaufgaben besser machen und die gesellschaftliche Bedeutung unserer Quellen und Traditionen wirkungsvoller in die Öffentlichkeit tragen? Genügt es, Einrichtungen zur Wahrung gesellschaftlicher Verantwortung vorzuhalten, wenn im alltäglichen Unterrichten, Erziehen und Gottesdienst die Thematik kaum vorkommt? Wie kann man bereits in der Grundausbildung von Pfarrern, Lehrern und Erziehern – die weibliche Form inbegriffen – wenigstens ein solides Anfangsinteresse wecken? Wie kann eine Nachfrage nach späteren, berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen soweit gefördert werden, dass das angebotene Material nicht einfach im Müll landet? Ich erinnere mich an ein Kirchenvorstandsmitglied, das bei einem Anlass sagte: „Ich glaube, das ist eine politische Angelegenheit. Ich kann mir nicht vorstellen, dass uns das etwas angeht.“ Es war ein durchaus gebildeter Mensch, der am Kirchenleben teilgenommen hatte. Aber bis dahin hatte er aus Religions- und Konfirmandenunterricht, aus Gottesdienstbesuch und anderen Veranstaltungen nichts Besseres erfahren.

Die zweite Blickrichtung, welche mir das Kolleg eröffnet hat, geht in das Alte Testament. Das dortige Reden vom „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“ (z. B. 2. Mose 3,6) darf nach heutigem Stand der Forschung verstanden werden als Einigungsformel dreier ursprünglich verschiedener Nomadenstämme mit je eigenen Gottesanschauungen. Sie haben ihren Zusammenschluss besiegelt mit der Feststellung, dass ihre unterschiedlich entwickelten Ideale dasselbe meinen in Abgrenzung gegen die Wertvorstellungen im Umfeld. Was die Gründe für diese Vereinigung waren – wirtschaftliche? kriegerische? – kann man vielleicht bei den Alttestamentlern erfragen. Sicher hatte damals mancher, dem seine gewohnten Anschauungen lieb und heilig waren, einige Kröten schlucken müssen, wenn nun auch die Riten und Gebete der neuen Verbündeten etwas gelten sollten.

Müssen wir heute dafür eintreten, dass der Gott des Abraham, des Jesus und des Mohammed eine Einheit bilden in Abgrenzung gegen ein Umfeld aus Kapitalisten, Kommunisten, Opportunisten, Utilitaristen, Nihilisten, Defätisten und anderen -isten?

Natürlich würden auch heute Bedenkenräger aus allen Lagern zum Sturm dagegen bla-

sen. Aber: hat das damals geschadet? Und ist das nicht eine heute besonders wichtige Herausforderung? Insbesondere gilt es, sich mit der real existierenden Geldreligion auseinander zu setzen, die Sprache ihrer Priester zu lernen, ihre heiligen Schriften zu studieren, ihre Glaubenssätze zu analysieren sowie ihren

Tempeln den Nimbus und die Weihe zu nehmen und – vor allem – im eigenen Denken und Handeln weder ihren Verlockungen noch ihren Drohungen zu erliegen.

*Helmut Moeller  
Erika-Koeth-Weg 1, 64289 Darmstadt*

## Gottesdienst in Bad Hersfeld

### 52 kurhessische Pfarrerinnen und Pfarrer feiern Ordinationsjubiläum

Insgesamt 52 Jubilare sind zum diesjährigen Ordinationsjubiläum am Freitag (27.9.) in der Bad Hersfelder Stadtkirche zu einem Gottesdienst zusammengekommen. In ihrer Predigt würdigte die Prälatin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Marita Natt, den Dienst der Theologinnen und Theologen und dankte ihnen zugleich. Sie wurden in den Jahren 1953, 1963, 1973 und 1988 ins Pfarramt ordiniert.

*Foto: Lothar Grigat*



## FÜR SIE GELESEN

**Ernst Fellechner: Joseph von Nazareth. Erzählung, Leinpfad Verlag Ingelheim 2013, ISBN 978-3-942291-71-2, 72 Seiten, 9,90 €.**

Wer war Joseph von Nazareth, der Ziehvater Jesu? Weil die Bibel wenig über ihn erzählt, steht er im Schatten der sonstigen Akteure der Heiligen Geschichte. Und trotzdem hat er eine wichtige uneigennützte Rolle inne.

Ernst Fellechner, der ehemalige stellv. Vorsitzende des EKHN-Pfarrvereins, rückt die Randfigur Joseph in den Mittelpunkt einer Erzählung und widmet ihm seine ganze Aufmerksamkeit.

Der Autor schreibt selbst: „Es ist mehr als gewagt, eine Erzählung über Joseph von Nazareth zu schreiben. Garstig klafft der historische Graben. Kritisch hocken die Forscher an seinem Rande und murmeln: Joseph – ein Zimmermann? Nein, Bauhandwerker ist er gewesen. Alles übrige Legende, schöner Schein! Auch alt war er nicht. Das sei nur die Rücksichtnahme späterer Asketen auf das Jungfrauendogma geschuldet.“

Was Ernst Fellechner motiviert hat, dennoch über Joseph von Nazareth nachzudenken und ihm einiges anzudichten, ist schlicht die Tatsache, dass er ein Mann war, dass er in der ganzen Kunstgeschichte eine lächerliche, gehörnte Figur macht, dass fast nichts über ihn an Geschriebenem existiert.

Methodisch wird ein Perspektivenwechsel vorgenommen: Die Randfigur rückt ins Scheinwerferlicht. Einiges Historische ist verarbeitet. Es fällt auf, dass außer biblischem auch apokryphes und pseudepigraphes Material verwendet wurde.

Das Buch ist sehr geschmackvoll mit festem Einband gestaltet und eignet sich deshalb auch als Geschenk. Alle, die einen Zugang zu erzählender Theologie haben, werden mit großem Gewinn diesen Band lesen.

*Martin Zentgraf*

**Petra Tücks, Die Lutherkirche in Worms 1912-2012. Mit Beiträgen von Fritz Reuter, Otto Böcher, Fritz Delp. Wernersche Verlagsgesellschaft, Worms 2012. 205 S. Zahlr. Abb. ISBN 978-3-88462-329-9.**

Vor allem aufgrund neu aufgefundener Archivalien wurde eine ursprünglich ins Auge gefasste traditionelle „Festschrift“ zugunsten einer die Planungs-, Architektur-, Bau-, Ausstattungs- und Wirkungsgeschichte der Wormser Lutherkirche in den Mittelpunkt stellenden Arbeit mit eher monographischem Charakter (9) zurückgestellt, was allerdings die anderen „Beiträge“ religions- und sozialkulturellen Inhalts gerade nicht als nachrangig erscheinen lassen darf.

Das Buch bindet eine Fülle von historischen, religionskulturellen, kultur- und sozialgeschichtlichen Aspekten, die auch beim Bau der Wormser Lutherkirche eine Rolle gespielt haben, zu einem bunten Strauß zusammen. In historisch-religionskultureller Perspektive schlug sich in Worms z.B. der konfessionelle Antagonismus zwischen dem katholischen Bistum Worms mit seinem Dom sowie den Stifts-, Pfarr- und Klosterkirchen einerseits und der mehrheitlich protestantischen Bürgerschaft andererseits auch in den Kirchenbauten nieder, auch wenn bei der Lutherkirche „von übertriebener Luther-Verehrung keine Rede sein kann“ (191). Kulturgeschichtlich handelt es sich bei der Jubilarin auch um eine Repräsentation des von Großherzog Ernst Ludwig vor allem durch die Einrichtung der Künstlerkolonie Darmstadt geförderten Darmstädter Jugendstils, der in Worms zudem durch die dem Darmstädter Hof verbundene Wormser Industriellen- und Mäzenatenfamilie v. Heyl gefördert wurde. Sozialgeschichtlich verdankt sich die Lutherkirche auch der durch den Aufschwung der Wormser Lederindustrie notwendig gewordenen Stadterweiterung, worauf Fritz Reuter in seinem Beitrag „Weststadt und Lutherkirche im 19. und frühen 20. Jahrhundert“ (11-29) eingeht. Petra Tücks hat, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, akribisch die „Bau- und Stilgeschichte der Wormser Lutherkirche anhand historischer Quellen“ (31-170; mit 502 Anmerkungen!) und „Die Veränderungen der Lutherkirche zum 50. Wehejubiläum 1962“ (171-188) dargestellt. Zu dieser Geschichte gehört aber auch die Abkehr von dem z.B. um 1960 als altmodisch empfundenen Jugendstil, wobei auch „geschmacksbe-

dingter Vandalismus“ als „theologische Neubesinnung auf den Kern der evangelischen Botschaft“ (194) im Kontext eines auch die volkscirchliche Sozialbasis der Religionskultur in Mitleidenschaft ziehenden, die Nicht-Identität von Religion und Christentum betonenden hessen- und nassauischen „Kirchenleitungstheologie“ ausgegeben wurde: So Otto Böcher in seiner Kritik an einem „unkritischen Ineinander geschmacksästhetischer Ablehnung des Jugendstils und zeittypischer moderner Theologie“ (196) in seinem Beitrag: „Die Lutherkirche im Wandel. Neubau – Umbau – Rückbau im Lichte der jeweils herrschenden evangelischen Theologie“ (189-200).

Als sinnfälliges Beispiel für die Unterwerfung auch der Wormser Lutherkirche unter den herrschenden, durch staatliche Denkmalspflege allerdings abgemilderten theologischen und künstlerischen Zeitgeschmack dient für Tücks und Böcher die 1962 erfolgte Entfernung der vier der von Auguste Rodin beeinflussten, eine eigenwillige Verknüpfung von Impressionismus, frühem Expressionismus und spätem Jugendstil aufweisenden Evangelistenstatuen im Altarraum (erschreckend ist die Abb. 13 auf S. 180!); erst 2003/2004 wurde ihre Magazinierung im Untergeschoss des Turmes dadurch beendet, dass sie wenigstens auf die obere Empore der Ostseite plaziert wurden. Dass es (nicht nur in Worms) zuweilen des Schutzes der Kirchengebäude vor der Kirche selbst durch die staatliche Denkmalspflege bedurfte, sollte allerdings zu denken geben!

Es ist schwer, aus der Fülle der genannten Beiträge einzelne Aspekte herauszugreifen! Petra Tücks sei angesichts mancher heutiger Versuche, Friedrich Pützer eher an „profaner“ Architektur festzumachen (148), dafür gedankt, dass auch sie die religiös-geistige Grundierung des katholischen Christen und Kirchenbaumeisters der Ev. Landeskirche des Großherzogtums Hessen deutlich werden lässt (vgl. auch 191, 193). Hervorzuheben ist auch ihre immense Archivarbeit, durch die sie zeigt, dass es sich bei der Wormser Lutherkirche „einerseits um einen typischen evangelischen Kirchenbau der Zeit um 1910 handelte, andererseits [aber] ein individuell gestaltetes Gebäude entstand...“ (150). Allerdings möchte sie Pützer „stilistisch nicht pauschal unter den Begriff Jugendstil subsumieren“ (147), wenngleich er sich „nicht ganz dem in Darmstadt omnipräsenten und vom Landesherrn geförderten Ju-

gendstil“ entzog (148). Ist Pützer für sie der „Vertreter eines modernen Traditionalismus in Verbindung mit Jugendstilelementen“, so ist für Otto Böcher die Wormser Lutherkirche doch direkter ein „Juwel des Darmstädter Jugendstils“, wenn auch „in vornehmer, auf Modernismen verzichtender Ausprägung“ im Sinne des „Wiesbadener Programms“ von 1891 (191). Kurz: Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass die Wormser Lutherkirche von 1912 als ein Werk aus einem Guss, dabei von hoher künstlerischer Qualität, neben der Wiesbadener Lutherkirche ein Stern am Himmel evangelischen Kirchenbaus nach dem „Wiesbadener Programm“ war.

Trotz des 1962 auch theologisch gerechtfertigten geschmacksbedingten Vandalismus, trotz heutiger (allerdings durch die Propagierung eines „religionslosen Christentums“ auch kirchlich mitverschuldeter!) „pluralistischer Profanisierung des Alltags“ – so Gemeindepfarrer Fritz Delp in seinem Schlusswort (201-205) – sollte ihr dieser Rang auch heute zuerkannt werden: Das ist das gemeinsame Plädoyer der an diesem Buch Beteiligten, für das ihnen auch über Worms hinaus Dank und Anerkennung gebührt.

*Karl Dienst*



**Der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.** bietet ab Februar 2014 in seinem **Haus Zum Berggarten 27 in Kassel-Kirchditmold** im 1. Obergeschoss links eine weitere Wohnung an für Pfarrvereinsmitglieder, auch für Vikare/innen bzw. Vikarsfamilien. Auch Pfarrer anderer Landeskirchen sind willkommen. Es handelt sich um eine **4-Zimmer-Wohnung** mit Küche und Bad und einer Wohnfläche von ca. 77 qm. Der monatliche Mietpreis beträgt für Mitglieder des Vereins 340,00 € zuzüglich Heiz- und Nebenkosten.

Nähere Informationen können beim Evangelischen Stadtkirchenamt in Marburg, Herrn Nickel, Barfußertor 34, 35037 Marburg - Tel. 06421 9112-0 bzw. -21 E-Mail [herbert.nickel@ekkw.de](mailto:herbert.nickel@ekkw.de), erfragt werden.

*Pfarrer Frank Illgen, Vorsitzender*

## AUCH DAS NOCH



Johann Sebastian Bach  
**Weihnachtsoratorium**  
[2012]

Ankündigung einer festlichen Veranstaltung  
**„Uraufführung des Weihnachtssanatoriums...“**  
aus: Weihnachtliches Bayreuth erleben  
(Nachdruck aus dem Korrespondenzblatt des bayerischen Pfarrvereins,  
Nr. 1/2012, S. 20)

**Herausgeber und Verleger:** Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Ev. Gemeindeamt, Barfüßertor 34, 35037 Marburg, [www.ekkw.de/pfarrerverein](http://www.ekkw.de/pfarrerverein).

**Redakteure:** Pfr. Maik Dietrich-Gibhardt, Rosenstr. 9, 35096 Weimar, Tel. (0 64 21) 97 15 86; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Gensungen, Tel. (0 56 62) 44 94 / Fax (0 56 62) 67 45; **Schriftleitung ab 2014: Pfr. Ingo Schütz, Amselweg 19, 65760 Eschborn, Tel. (0 61 73) 9 89 26 50.**

**Redaktionsanschrift:** Pfr. M. Dietrich-Gibhardt, Haspelstr. 5, 35037 Marburg, Tel. (0 64 21) 91 26 13 / Fax (0 64 21) 91 26 33, E-Mail: [maik.dietrich-gibhardt@ekkw.de](mailto:maik.dietrich-gibhardt@ekkw.de).

**Redaktionskommission:** Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, [pfarrverein@ekkw.de](mailto:pfarrverein@ekkw.de); Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98; Pfr. Dierk Glitzenhain, Walkmühlenweg 7, 34613 Schwalmstadt-Treysa; Pfrin. Susanne Holz-Plodeck, Rheinstr. 3a, 65597 Hünfelden, [pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de](mailto:pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de).

**Druck:** Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 1. 2014**

## Inhalt:

Editorial ..... 146

### Zukunftsausschuss Kurhessen-Waldeck

Wie geht es weiter?

*Volker Mantey* ..... 147

„Gewagte Ordnung – Geordnetes Wagnis“

Die neue Lebensordnung der EKHN

als Leitfaden für kirchengemeindliches Leben

*Christian Ferber* ..... 149

Erstattungslücke in der Hessischen Beihilfenverordnung

Was tun, wenn sich der Bemessungssatz ändert?

*Werner Böck* ..... 156

Pfarrerinnen- u. Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V.

Mitgliederversammlung am 12. Februar 2014

..... 158

Bedingungen für Religion –

Wie könnten wir uns die Zukunft des

Christentums in Mitteleuropa vorstellen?

*Christian-Erdmann Schott* ..... 159

„Der Gerechtigkeit eine Stimme geben“ –

Sitzen Juden, Christen und Muslime im gleichen Boot?

Eindrücke aus dem 12. Emeritenkolleg

*Helmut Moeller* ..... 164

52 Kurhessische Pfarrerinnen und Pfarrer

feiern Ordinationsjubiläum ..... 166

Für Sie gelesen ..... 167

Persönliche Nachrichten ..... 169

Auch das noch ..... 171

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge, Leser/innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren bzw. zu kürzen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Pfarrvereine oder der Schriftleitung wieder. Namentlich gekennzeichnete Beiträge verbleiben mit allen Rechten bei den Autoren und Autorinnen.

Für die Richtigkeit von Angaben, Daten, Behauptungen etc. in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen kann der Herausgeber keine Haftung und Gewährleistung übernehmen; sie werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen wie Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen überprüft.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F

Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1

Abs.: Pfarrerverein, Melsunger Straße 8 A, 60389 Frankfurt